

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 42

FREITAG, DEN 24. MAI

2024

Inhalt:

| | Seite | | Seite |
|---|-------|--|-------|
| Öffentliche Bekanntmachung | 781 | Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Änderung des Landschaftsprogramms „Gewerbe, Mischnutzung, Grün und Wohnen nördlich Cuxhavener Straße in Neugraben-Fischbek“ | 785 |
| Bekanntgabe der Feststellung hinsichtlich einer UVP-Pflicht gemäß § 5 Absatz 2 UVPG | 783 | Beschluss zur Änderung des Aufstellungsbeschlusses (H 01/18) für den Bebauungsplan Neugraben-Fischbek 67 „Fischbeker Reethen“ | 786 |
| Vorschläge für die Wahl der stimmberechtigten Vertreterinnen und Vertreter der freien Träger der Jugendhilfe und der beratenden Mitglieder im Jugendhilfeausschuss Harburg | 783 | Internetveröffentlichung bzw. Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplans Neugraben-Fischbek 67 „Fischbeker Reethen“ gemäß § 3 Absatz 2 BauGB | 787 |
| Beschluss zur Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplans „Gewerbe, Mischnutzung, Grün und Wohnen nördlich Cuxhavener Straße in Neugraben-Fischbek“ | 784 | | |
| Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans „Gewerbe, Mischnutzung, Grün und Wohnen nördlich Cuxhavener Straße in Neugraben-Fischbek“ gemäß § 3 Absatz 2 BauGB | 784 | | |

BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachung

Auf Antrag des Vorhabenträgers gemäß § 16b Absatz 6 Satz 3 und 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung mit § 10 Absatz 8 Satz 2 bis 6 BImSchG entsprechend

Erteilung der Genehmigung zum Repowering einer Windkraftanlage einschließlich Abbruch einer Bestandsanlage im Eignungsgebiet Ochsenwerder

Die Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft hat am 18. März 2024 der Firma Windenergie Ochsenwerder GmbH & Co.KG, Ochsenwerder Landscheideweg 264b, 21037 Hamburg, die immissionsschutzrechtliche Genehmigung zum Repowering einer Windkraftanlage einschließlich Abbruch einer Bestandsanlage im Eignungsgebiet Ochsenwerder, Ochsenwerder Elbdeich 129, 21037 Hamburg, Gemarkung Ochsenwerder, Flurstück 1809, erteilt.

Die Genehmigungsbehörde hat unter Berücksichtigung aller Stellungnahmen der beteiligten Fachbehörden, Träger öffentlicher Belange und betroffener Dritte geprüft, ob die Voraussetzungen für die Erteilung der Genehmigung gemäß § 6 Absatz 1 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb der Anlage vorliegen. Die Genehmigungsbehörde ist zu dem Ergebnis gelangt, dass sichergestellt ist, dass die sich aus § 5 BImSchG und aus Rechtsverordnungen auf-

grund von § 7 BImSchG ergebenden Pflichten erfüllt werden und andere öffentlich rechtlichen Vorschriften und Belange des Arbeitsschutzes der Errichtung und dem Betrieb der Anlage nicht entgegenstehen.

Daher hat die Genehmigungsbehörde die Genehmigung zum oben genannten Vorhaben erteilt.

Das Genehmigungsverfahren wurde gemäß § 16b Absatz 6 Satz 1 BImSchG als vereinfachten Genehmigungsverfahren gemäß § 19 BImSchG durchgeführt.

Verfügender Teil des Genehmigungsbescheids

I.1 Genehmigungsgegenstand

Auf den Antrag vom 23. August 2023, eingegangen am 29. August 2023, zuletzt ergänzt am 15. März 2024, wird der Firma Windenergie Ochsenwerder GmbH & Co. KG unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung zur

Errichtung und Betrieb einer Windkraftanlage zur Nutzung von Windenergie mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern und weniger als 20 Windkraftanlagen

auf dem Flurstück 1809 in 21037 Hamburg Bergedorf, Gemarkung Ochsenwerder, erteilt.

Die Änderungsgenehmigung beruht auf § 16b und § 6 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in Verbindung mit §§ 1 und 2 der Vierten Verordnung zur

Durchführung des BImSchG (4. BImSchV¹⁾) und Nummer 1.6.2 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV.

Diese Änderungsgenehmigung umfasst

- die Errichtung und den Betrieb einer Windkraftanlage (WKA) vom Typ Nordex N117/3600 mit einer Gesamthöhe von 149,9 m über Gelände, einem Rotordurchmesser von 116,8 m, einer Nabenhöhe von 91 m und einer elektrischen Leistung von 3,6 MW zur Erzeugung von elektrischer Energie als Ersatz für eine bestehende Windkraftanlage

Die WKA besteht aus folgenden Komponenten und Nebeneinrichtungen:

- Rotor, mit Rotornabe, drei Rotorblätter und Pitchsystem
 - Maschinenhaus mit Triebstrang, Generator und Azimutsystem
 - Stahlrohrturm inkl. Fundament
 - Mittelspannungstransformator (MS-Transformator) und Mittelspannungsschaltanlage (MS-Schaltanlage) im Turmfuß
- die Einrichtung eines Kranstellplatzes
 - den Rückbau der Bestandsanlage vom Typ Micon 1800-600 mit einer Gesamthöhe von 94 m und einer Leistung von 600 kW

I.2 Antragsunterlagen

Der Genehmigung liegen die im Anhang aufgeführten, mit Genehmigungsvermerk versehenen Antragsunterlagen zugrunde. Sie sind Bestandteil dieser Genehmigung.

I.3 Eingeschlossene Genehmigungen und andere behördliche Entscheidungen

3.1 Diese Genehmigung schließt gemäß § 13 BImSchG andere die Anlage betreffende behördliche Entscheidungen (öffentlich-rechtliche Genehmigungen, Zulassungen, Verleihungen, Erlaubnisse und Bewilligungen) ein, insbesondere

- die Baugenehmigungen (Errichtung Neuanlage, Abbruch Bestandsanlage) nach der Hamburgischen Bauordnung (HBauO²⁾)
- die naturschutzrechtliche Zulassung von Eingriffen in Natur und Landschaft
- die Zulassung gemäß § 15 Luftverkehrsgesetz (LuftVG)
- die Zulassung gemäß Hamburgischem Wegegesetz (HWG)

3.2 Nicht eingeschlossen sind gemäß § 13 BImSchG Planfeststellungen, Zulassungen bergrechtlicher Betriebspläne, behördliche Entscheidungen auf Grund atomrechtlicher Vorschriften und wasserrechtliche Erlaubnisse und Bewilligungen nach § 8 in Verbindung mit § 10 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG³⁾).

I.4 Erlöschen der Genehmigung

Diese Änderungsgenehmigung erlischt, wenn nicht innerhalb von 24 Monaten nach Abschluss des Rückbaus der Bestandsanlage mit der Errichtung und dem Betrieb der Anlage begonnen wurde oder die Anlage während eines Zeitraums von mehr als drei Jahren nicht mehr betrieben worden ist.

Die Genehmigungsbehörde kann auf Antrag diese Fristen aus wichtigem Grunde verlängern, wenn hierdurch der Zweck des BImSchG nicht gefährdet wird. Der Antrag ist vor Ablauf der Frist bei der Genehmigungsbehörde zu stellen (§ 18 Absatz 3 BImSchG).

Die ebenfalls erforderlichen Fristverlängerungen für eingeschlossene Zulassungen wie zum Beispiel die Baugenehmigung (siehe hierzu § 73 HBauO) sind bei den jeweils zuständigen Fachbehörden gesondert zu beantragen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats Klage beim Oberverwaltungsgericht Hamburg, Lübecker-tordamm 4, 20099 Hamburg, erhoben werden.

Weitere Bestimmungen in der Genehmigung

Im Kapitel II des Genehmigungsbescheides hat die Genehmigungsbehörde Inhalts- und Nebenbestimmungen (Bedingungen und Auflagen) zu den Bereichen Allgemeine Anforderungen, Genehmigungsvorbehalte, Belange der Öffentlichkeit, Baurecht einschließlich Brandschutz, Immissionsschutz, Flugsicherheit, Anlagensicherheit, Arbeitsschutz, Boden/ und Grundwasserschutz, Gewässerschutz/ Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Abfallrecht, Naturschutz und Landschaftspflege und dem Rückbau der Bestandsanlage festgelegt.

Auslegung

Der Bescheid wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Bescheid mit Begründung liegt vom **27. Mai 2024 bis einschließlich 10. Juni 2024** an der folgenden Stelle zu den angegebenen Zeiten zur Einsicht aus:

Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, im Auslegungsraum E.01.274, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, montags bis donnerstags 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr, freitags 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr.

Darüber hinaus kann der Genehmigungsbescheid im Internet unter der Adresse

<https://www.hamburg.de/bukea/bekanntmachungen> eingesehen werden.

Hinweise

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Genehmigungsbescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats Klage beim Oberverwaltungsgericht Hamburg, Lübecker-tordamm 4, 20099 Hamburg, erhoben werden. Die Klagefrist von einem Monat beginnt mit Ablauf der Auslegungsfrist.

Hamburg, den 24. Mai 2024

**Behörde für Umwelt, Klima, Energie
und Agrarwirtschaft
Amt Immissionsschutz und Abfallwirtschaft**

Amtl. Anz. S. 781

¹⁾ in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2017 (BGBl. I S. 1440), geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 12. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1799).

²⁾ in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Dezember 2005 (HmbGVBl. 2005, S. 525), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Februar 2020 (HmbGVBl. S. 148, 155).

³⁾ in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), geändert durch Art. 2 G v. 18.8.2021 I 3901.

Bekanntgabe der Feststellung hinsichtlich einer UVP-Pflicht gemäß § 5 Absatz 2 UVPG

Die Firma ArcelorMittal Hamburg GmbH hat mit Schreiben vom 15. März 2024 bei der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft – Immissionsschutz und Abfallwirtschaft – eine Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes für die Änderung einer Anlage zur Herstellung oder zum Erschmelzen von Roheisen oder Stahl, einschließlich Stranggießen, auch soweit Konzentrate oder sekundäre Rohstoffe eingesetzt werden, mit einer Schmelzkapazität von 2,5 Tonnen oder mehr je Stunde (Ziffer 3.2.2.1 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV) auf dem Betriebsgrundstück Dradenustraße 33, 21129 Hamburg, beantragt.

Gemäß § 5 Absatz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wurde auf Grundlage der Angaben des Vorhabenträgers sowie eigener Informationen geprüft, ob nach den §§ 6 bis 14 UVPG für das Vorhaben eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach § 9 UVPG in Verbindung mit §§ 7 und 5 UVPG hat nach überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der einschlägigen Kriterien nach Anlage 3 UVPG ergeben, dass durch das beantragte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf die in § 2 Absatz 1 UVPG genannten Schutzgüter hervorgerufen werden können, sodass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Die wesentlichen Gründe für diese Entscheidung sind im UVP-Portal unter www.uvp-verbund.de/hh dargelegt.

Hamburg, den 15. Mai 2024

**Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie
und Agrarwirtschaft**

Amtl. Anz. S. 783

Vorschläge für die Wahl der stimmberechtigten Vertreterinnen und Vertreter der freien Träger der Jugendhilfe und der beratenden Mitglieder im Jugendhilfeausschuss Harburg

Am 9. Juni 2024 werden die Bezirksversammlungen in Hamburg neu gewählt. In diesem Zusammenhang wird auch der Jugendhilfeausschuss im Bezirk Harburg neu gebildet.

Hierzu sind durch die Bezirksversammlung Harburg entsprechend zu wählen:

- stimmberechtigte Vertreterinnen und Vertreter der freien Träger,
- deren Stellvertretungen sowie
- beratende Mitglieder

Stimmberechtigte Vertreterinnen und Vertreter
der freien Träger und Stellvertretungen:

Nach § 71 (1) 2 des „SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe“ ist es vorgeschrieben, dass 2/5 der stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses auf Vorschlag der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe (Vorschläge der Jugend- und Wohlfahrtsverbände sind zu berücksichtigen)

zu wählen sind sowie die gleiche Anzahl an Stellvertretungen. Laut § 4 des „Hamburgischen Gesetzes zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe“ legt die Bezirksversammlung die Zahl der stimmberechtigten Mitglieder auf 10 oder 15 fest. Demnach entfallen auf die Träger der freien Jugendhilfe 4 bis maximal 6 Sitze. Vorschlagsberechtigt sind alle anerkannten Träger der freien Jugendhilfe, die im Bezirk Harburg wirken.

§ 5 des „Hamburgischen Gesetzes zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe“ legt fest, dass bei der Wahl der stimmberechtigten Mitglieder des Ausschusses Frauen und Männer zu gleichen Teilen berücksichtigt werden sollen. Sofern die freien Träger mehr als eine Person vorschlagen, sollen zur Hälfte Frauen vorgeschlagen werden. Wir bitten Sie, dies bei Ihren Vorschlägen zu berücksichtigen.

Beratende Mitglieder:

Nach § 3 (2) des „Hamburgischen Gesetzes zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe“ sind als beratende Mitglieder im Jugendhilfeausschuss

- eine in der Mädchenarbeit erfahrene Frau,
- eine in der Jungenarbeit erfahrene Person und
- eine in der Jugendhilfe erfahrene Person, die die Erfahrungen und Interessen der ausländischen Kinder und Jugendlichen und ihrer Familien einbringt,

von der Bezirksversammlung zu wählen. Vorschlagsberechtigt ist – neben den im Bezirk wirkenden anerkannten Trägern der Jugendhilfe – auch das Bezirksamt Harburg.

Vor dem Hintergrund der anstehenden Änderung des „Hamburgischen Gesetzes zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe“ müssen zukünftig in Jugendhilfeausschüssen mindestens zwei Personen unter 27 Jahre sein. Die Mindestzahl bezieht sich auf sämtliche Mitglieder der jeweiligen Jugendhilfeausschüsse. Entscheidend ist das Alter bei der Konstituierung der neuen Jugendhilfeausschüsse. Bitte berücksichtigen Sie diese Änderung bei Ihren Vorschlägen.

Wir möchten Sie hiermit um Vorschläge von geeigneten Personen bis zum **24. Juni 2024** bitten. Bitte senden Sie Ihre Vorschläge mit dem beiliegenden Rückmeldebogen an das Bezirksamt Harburg, Geschäftsstelle der Bezirksversammlung „Wahl Jugendhilfeausschuss“, Harburger Rathausplatz 1, 21073 Hamburg.

Geben Sie neben dem Namen auch die Anschrift, das Geburtsdatum und die Rufnummer der Person an, die Sie für den Jugendhilfeausschuss vorschlagen.

Da eine der Voraussetzungen für die Wählbarkeit das Wohnen oder die Tätigkeit im Bereich der Jugendhilfe im Bezirk Harburg ist, bitten wir Sie, uns Angaben über das Tätigkeitsfeld zu machen, wenn die vorgeschlagene Person nicht im Bezirk Harburg wohnt. Die Vorschläge für die beratenden Mitglieder sollten darüber hinaus Angaben enthalten, die Auskunft über die besondere Qualifikation des Kandidaten/der Kandidatin geben. Diese Angaben werden der Bezirksversammlung Harburg zur Entscheidungsfindung vorgelegt.

Zudem machen wir darauf aufmerksam, dass sich die Bezirksversammlung Harburg für die Legislaturperiode vorbehält, bei einer notwendigen Neuwahl eines stimmberechtigten oder beratenden Mitglieds im Jugendhilfeausschuss auf die Vorschlagsliste dieser Ausschreibung zurückzugreifen.

Rückfragen können Sie gerne an Herrn Thomsen (Tel.: 4 28 71 - 28 88) oder Herrn Leptien (Tel.: 4 28 71 - 41 07) richten.

Hamburg, den 13. Mai 2024

Das Bezirksamt Harburg

Amtl. Anz. S. 783

Beschluss zur Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplans „Gewerbe, Mischnutzung, Grün und Wohnen nördlich Cuxhavener Straße in Neugraben-Fischbek“

Der Senat beschließt nach § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuchs in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert am 20. Dezember 2023 (BGBl. I Nr. 394, S. 1, 28), für das Gebiet nördlich der Cuxhavener Straße, östlich der Landesgrenze zu Niedersachsen, südlich der Trasse der Bahnstrecke zwischen Hamburg-Harburg und Cuxhaven bzw. der S-Bahntrasse Hamburg-Stade und westlich der Sandbek-Siedlung im Stadtteil Neugraben-Fischbek (Bezirk Harburg, Ortsteil 715) die Aufstellung einer Änderung des Flächennutzungsplans (Aufstellungsbeschluss F08/16 – Gewerbe, Mischnutzung, Grün und Wohnen nördlich Cuxhavener Straße in Neugraben-Fischbek). Der Geltungsbereich umfasst zudem angrenzende Flächen südlich der Cuxhavener Straße.

Gleichzeitig wird der Aufstellungsbeschluss F 06/10 vom 29. Juli 2010 (Amtlicher Anzeiger Nummer 64 Seite 1385) für dieses Gebiet aufgehoben.

Eine Karte zum Aufstellungsbeschluss, in der das Gebiet der Flächennutzungsplanänderung farblich angelegt ist, kann beim Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen sowie beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamts Harburg während der Dienststunden eingesehen werden.

Mit der Änderung des Flächennutzungsplans sollen auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung die planungsrechtlichen Voraussetzungen für einen Wohn- und Gewerbestandort geschaffen werden.

Innerhalb des markierten Gebietes soll der Flächennutzungsplan auf einer Fläche von ca. 37 ha geändert werden.

Hamburg, den 16. April 2024

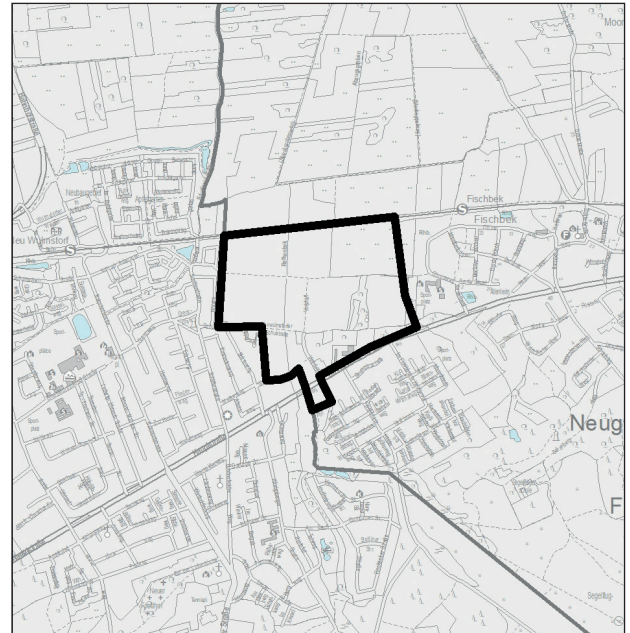
Der Senat

Amtl. Anz. S. 784

Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans „Gewerbe, Mischnutzung, Grün und Wohnen nördlich Cuxhavener Straße in Neugraben-Fischbek“ gemäß § 3 Absatz 2 BauGB

Der Senat hat beschlossen, für folgenden Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert am 20. Dezember 2023 (BGBl. I Nr. 394, S. 1, 28) (BauGB), durchzuführen:

Änderung des Flächennutzungsplans F08/16 („Gewerbe, Mischnutzung, Grün und Wohnen nördlich Cuxhavener Straße in Neugraben-Fischbek“)



Das Gebiet der Flächennutzungsplanänderung liegt nördlich der Cuxhavener Straße, östlich der Landesgrenze zu Niedersachsen, südlich der Trasse der Bahnstrecke zwischen Hamburg-Harburg und Cuxhaven bzw. der S-Bahntrasse Hamburg-Stade und westlich der Sandbek-Siedlung im Stadtteil Neugraben-Fischbek (Bezirk Harburg, Ortsteil 715). Zu dem Gebiet gehören zudem angrenzende Flächen südlich der Cuxhavener Straße. Es umfasst eine Gesamtfläche von ca. 40 ha.

Mit der Änderung des Flächennutzungsplans sollen auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung die planungsrechtlichen Voraussetzungen für einen Wohn- und Gewerbestandort geschaffen werden.

Zum Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans „Gewerbe, Mischnutzung, Grün und Wohnen nördlich Cuxhavener Straße in Neugraben-Fischbek“ (zeichnerische Darstellung, Beschlusstext und Begründung) sowie zu den vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen wird in der Zeit **vom 4. Juni 2024 bis einschließlich 16. Juli 2024** die Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt. Die Planunterlagen werden in diesem Zeitraum im Internet auf den Seiten des kostenlosen Dienstes „Bauleitplanung online“ unter

<https://bauleitplanung.hamburg.de>

veröffentlicht. Nach Auswahl des betreffenden Planverfahrens finden Sie die Unterlagen dort im Bereich „Planunterlagen“.

Zusätzlich werden die Planunterlagen sowie die vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen im oben genannten Zeitraum der Beteiligungsfrist an Werktagen montags bis freitags jeweils von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr an folgenden Orten öffentlich ausgelegt:

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung,
Neuenfelder Straße 19, Raum E.01.274, 21109 Hamburg
und

Zentrum für Wirtschaftsförderung,
Bauen und Umwelt des Bezirksamtes Harburg,
Harburger Rathausforum 2, Foyer, 21073 Hamburg.

Bestandteile der Unterlagen zur Öffentlichkeitsbeteiligung sind der Umweltbericht als Teil der Begründung mit Informationen zu den Schutzgütern Mensch, Luft, Klima, Fläche, Boden, Wasser, Tiere und Pflanzen einschließlich Artenschutz, Landschaft und Stadtbild, Kultur- und sonstige Sachgüter, die umweltbezogenen Fachgutachten und alle wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen von Fachbehörden, Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit.

Folgende umweltbezogenen Informationen und Fachgutachten sind für den Geltungsbereich des Entwurfs der Änderung des Flächennutzungsplans verfügbar:

- Umweltbericht (als Teil der Begründung zum Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung) mit einer Beschreibung und Bewertung des derzeitigen Umweltzustandes und einer Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung sowie einer Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der festgestellten erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen, jeweils hinsichtlich der oben genannten Schutzgüter,
- Protokoll des Scoping-Termins mit Feststellung der erforderlichen Untersuchungen zu den Schutzgütern Mensch, Luft, Klima, Fläche, Boden, Wasser, Tiere und Pflanzen einschließlich Artenschutz, Landschaft und Stadtbild, Kultur- und sonstige Sachgüter,
- Lärmtechnische Untersuchung (Mai 2024)
- Luftschadstofftechnische Stellungnahme (Oktober 2022)
- Erschütterungstechnische Untersuchungen der Schienenverkehrs-Erschütterungen im Hinblick auf Menschen in Gebäuden (Januar 2023)
- Zusammenstellung planungsrelevanter Vorgaben und Auflagen zum Grundwasserschutz (Oktober 2017)
- Artenschutzfachliche Gutachten (Mai 2019)
- Artenschutzfachliches Gutachten (Dezember 2023)
- Studie zur FFH-Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen der EU-Vogelschutzgebiete „Moorgürtel“ und „Moore bei Buxtehude“ (Mai 2019)
- Studie zur FFH-Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen der EU-Vogelschutzgebiete „Moorgürtel“ und „Moore bei Buxtehude“ (Oktober 2022, ergänzt Januar 2023)
- Studie zur FFH-Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen der EU-Vogelschutzgebiete „Moorgürtel“ und „Moore bei Buxtehude“ (Februar 2024)

Folgende umweltbezogenen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange liegen vor:

- Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft Naturschutz Hamburg und BUND Lv. Hamburg vom 17. Februar 2020 zu diversen naturschutzfachlichen Belangen
- Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft Naturschutz Hamburg und BUND Lv. Hamburg vom 9. Juni 2023 zu diversen naturschutzfachlichen Belangen

Während der oben genannten Dauer der Beteiligungsfrist können Stellungnahmen zum Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch (online) übermittelt werden über die Internet-Seite <https://bauleitplanung.hamburg.de>. Die Abgabe von Stellungnahmen ist auch per E-Mail an bauleitplanung-lp@bsw.hamburg.de sowie bei einer der oben genannten Dienststellen schriftlich oder zur Niederschrift möglich. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unter den Voraussetzungen von § 4a Absatz 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. August 2017 (BGBl. I S. 3290), zuletzt geändert am 22. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 405) (UmwRG) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Hinweise zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, die im Internet unter <https://www.hamburg.de/bauleitplanung/39354/oeffentlichkeitsbeteiligung-start/> sowie an den Auslegungsstellen hinterlegt ist.

Hamburg, den 16. April 2024

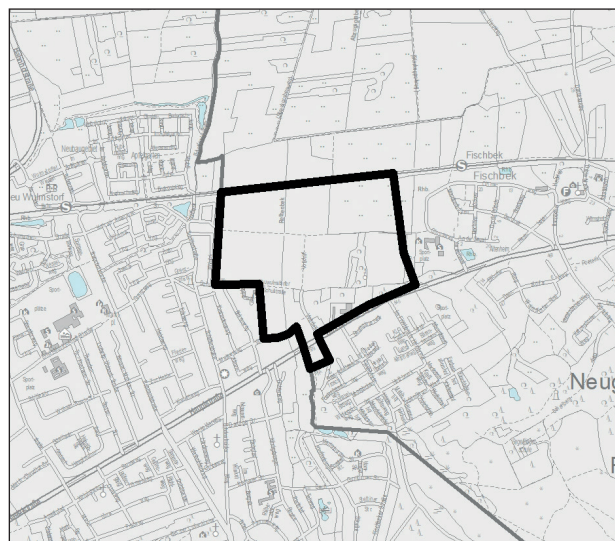
Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Amtl. Anz. S. 784

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Änderung des Landschaftsprogramms „Gewerbe, Mischnutzung, Grün und Wohnen nördlich Cuxhavener Straße in Neugraben-Fischbek“

Der Entwurf der Änderung des Landschaftsprogramms „Gewerbe, Mischnutzung, Grün und Wohnen nördlich Cuxhavener Straße in Neugraben-Fischbek“ (Verfahrensnummer L07/16) wird gemäß § 5 Absatz 2 des Hamburgischen Gesetzes zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes vom 11. Mai 2010 (HmbGVBl. S. 350, 402), zuletzt geändert am 24. Januar 2020 (HmbGVBl. S. 92) und § 42 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 542), zuletzt geändert am 22. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 409), öffentlich ausgelegt.

Das Gebiet der Landschaftsprogramm-Änderung liegt nördlich der Cuxhavener Straße, östlich der Landesgrenze zu Niedersachsen, südlich der Trasse der Bahnstrecke zwischen Hamburg-Harburg und Cuxhaven bzw. der S-Bahntrasse Hamburg-Stade und westlich der Sandbek-Siedlung im Stadtteil Neugraben-Fischbek (Bezirk Harburg, Ortsteil 715). Zu dem Gebiet gehören zudem angrenzende Flächen südlich der Cuxhavener Straße. Es umfasst eine Gesamtfläche von ca. 40 ha.



Im Landschaftsprogramm sollen unter Beachtung des zu ändernden Flächennutzungsplans auf der Ebene der vorbereitenden Landschaftsplanung die Voraussetzungen für einen Wohn- und Gewerbestandort geschaffen werden.

Im Landschaftsprogramm sollen künftig die Milieus „Gewerbe/Industrie und Hafen“, „Etagenwohnen“, „Gartenbezogenes Wohnen“, „Parkanlage“, „Kleingärten“, „Grünanlage, eingeschränkt nutzbar“, „Naturnahe Landschaft“ und „Landwirtschaftliche Kulturlandschaft“ dargestellt werden. Darüber hinaus sollen zusätzliche „Grüne Wegeverbindungen“ in das Landschaftsprogramm aufgenommen werden. Die Grenzen des Landschaftsschutzgebietes und der Verlauf der Landschaftsachse werden an die geänderten Freiflächendarstellungen angepasst.

In der Karte Arten- und Biotopschutz sollen künftig die Biotopentwicklungsräume 12 „Städtisch geprägte Bereiche mit mittlerem bis geringen Grünanteil“, 14a „Industrie-, Gewerbe- und Hafentflächen“, 10a „Parkanlage“, 10e „Sonstige Grünanlage“, 10d „Sportanlage“, 10b „Kleingärten, 6 „Grünland“ und 9a „Acker-, Obstbau-, Gartenbau- und Grünlandflächen“ dargestellt werden.

Der Entwurf der Änderung des Landschaftsprogramms wird mit Beschluss, Erläuterungsbericht und Karten in der Zeit vom **4. Juni 2024 bis einschließlich 16. Juli 2024** an Werktagen montags bis freitags jeweils von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr an folgenden Orten öffentlich ausgelegt:

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung, Neuenfelder Straße 19, Raum E.01.274, 21109 Hamburg und

Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt des Bezirksamtes Harburg, Harburger Rathausforum 2, Foyer, 21073 Hamburg.

Ergänzend kann der Entwurf der Änderung des Landschaftsprogramms im oben genannten Zeitraum auch im Internet auf den Seiten des kostenlosen Dienstes „Bauleitplanung online“ unter <https://bauleitplanung.hamburg.de> eingesehen werden. Nach Auswahl des betreffenden Planverfahrens finden Sie die Unterlagen dort im Bereich „Planunterlagen“.

Während der oben genannten Auslegungsdauer können Stellungnahmen zum ausgelegten Entwurf der Änderung des Landschaftsprogramms elektronisch direkt unter „Bauleitplanung online“, per E-Mail an bauleitplanung-lp@bsw.hamburg.de sowie bei einer der oben genannten Dienststellen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Landschaftsprogramms unberücksichtigt bleiben.

Hinweise zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft unter folgender Internet-Adresse: <https://www.hamburg.de/bauleitplanung/39354/oeffentlichkeitsbeteiligung-start/>.

Die Datenschutzerklärung kann auch direkt in der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft eingesehen oder auf Verlangen per Post oder per E-Mail übermittelt werden.

Hamburg, den 29. April 2024

**Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie
und Agrarwirtschaft**

Amtl. Anz. S. 785

Beschluss zur Änderung des Aufstellungsbeschlusses (H 01/18) für den Bebauungsplan Neugraben-Fischbek 67 „Fischbeker Reethen“

Das Bezirksamt Harburg beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635), zuletzt geändert am 20. Dezember 2023 (BGBl. I Nr. 394, S. 1, 28), den Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes Neugraben-Fischbek 67 (Aufstellungsbeschluss H 01/18 vom 19. März 2018, Amtl. Anz. S. 492) zu ändern.

Das Plangebiet wird im Nordosten, im Bereich des Bahnhofsvorplatz S-Bahnstation Fischbek, geringfügig verkleinert und an der östlichen Geltungsbereichsgrenze entlang der Grundschule Ohrnweg angepasst (H 01/24).

Eine Karte, in der das Plangebiet farblich angelegt ist, kann im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Harburg während der Dienststunden eingesehen werden.

Das Plangebiet liegt zwischen der Landesgrenze zu Niedersachsen im Westen, dem NSG- und EU-Vogelschutzgebiet Moorgürtel, der bestehenden Wohnsiedlung Sandbek im Osten und der Cuxhavener Straße (B 73) im Süden.

Das Gebiet wird wie folgt begrenzt:

West- und Südgrenzen des Flurstücks 5848 (Wiesengrund), Westgrenzen der Flurstücke 1114 und 1111 (Neuwulmstorfer Schulstraße), Südgrenzen der Flurstücke 1045 (teilweise), 1044, 1043, 1042, 1041, 1040, 1039, 1038, Süd- und Westgrenzen der Flurstücke 4249 und 4250, Westgrenzen der Flurstücke 1037, 4012, 1036, 6848 (Weg), 1035, 7725 (Bahn), 85 (Weg), West- und Nordgrenzen der Flurstücke 79, 2419, Westgrenze des Flurstücks 2483, Süd-, West- und Nordgrenze des Flurstücks 73, Nordgrenzen der Flurstücke 74 und 4277, Nord- und Ostgrenze des Flurstücks 75, Nordgrenzen der Flurstücke 2485 (teilweise), 2486, über das Flurstück 63 (Weg), Ostgrenze des Flurstücks 63, Nordwest- und Nordgrenze des Flurstücks 127 (Weg), über das Flurstück 127, Ostgrenze des Flurstücks 139, über die Flurstücke 135 (Weg) und 7725 (Bahn), Nordgrenze (teilweise) des Flurstücks 8395, Nordgrenze (teilweise) und Ostgrenze des Flurstücks 8204, Ost- und Südgrenze (teilweise) des Flurstücks 8208, über das Flurstück 8208, Südgrenze des Flurstücks 8204, Ostgrenze des Flurstücks 6732, Nord- und Ostgrenze des Flurstücks 7862, Ost- und Südgrenze des Flurstücks 6847 (Weg), Nordgrenze (teilweise) und Ostgrenze des Flurstücks 7801, Ostgrenzen der Flurstücke 7223, 9791, Nordgrenze des Flurstücks 6851, über das Flurstück 6851 (Weg), Ostgrenze des Flurstücks 1082, Nordgrenze des Flurstücks 5854 (Weg), über die Flurstücke 7234 und 7109 (Cuxhavener Straße), Ost- und Südgrenze des Flurstücks 1518, Süd-Westgrenze des Flurstücks 1517, Westgrenze des Flurstücks 7109 (Cuxhavener Straße). Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Fischbek des Bezirkes Harburg, Ortsteil 705.

Anlass für die Planaufstellung des Bebauungsplans Neugraben-Fischbek 67 ist die Senatsdrucksache 2015/1960 vom 5. Oktober 2015, in welcher die Festlegung getroffen wird, das Plangebiet als Wohn- und Gewerbegebiet zu entwickeln. Es ist beabsichtigt, das Plangebiet neu zu ordnen und für die Entwicklung als Wohn- und Gewerbestandort, mit einer weiterführenden Schule und einem Sportplatz sowie weiteren zugehörigen sozialen und kulturellen Nutzungen für die Entstehung eines lebendigen, gemischt

genutzten Quartiers planungsrechtlich zu sichern. Zur Umsetzung der geplanten Entwicklung muss neues Planrecht geschaffen werden.

Ziel ist die Entwicklung eines lebenswerten, gemischten Wohnquartiers als Gartenstadt des 21. Jahrhunderts in maßvoll verdichteter Bauweise. Die Erschließung des Plangebiets erfolgt über die Cuxhavener Straße (B 73).

Die Änderungen des Flächennutzungsplans F08/16 „Gewerbe, Mischnutzung, Grün und Wohnen nördlich Cuxhavener Straße in Neugraben-Fischbek“ sowie des Landschaftsprogramms einschließlich der Fachkarte Arten- und Biotopschutz (L07/16 Gewerbe, Mischnutzung, Grün und Wohnen nördlich Cuxhavener Straße in Neugraben-Fischbek) erfolgen in Parallelverfahren.

Hamburg, den 7. Mai 2024

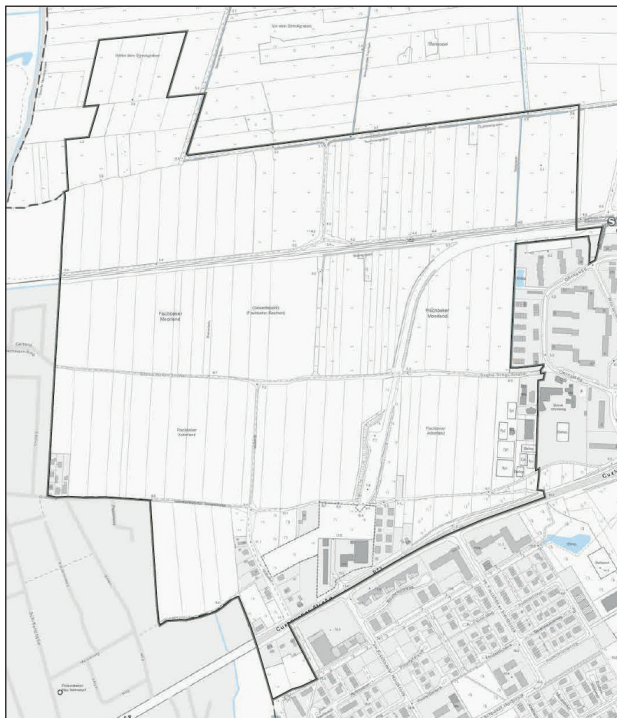
Das Bezirksamt Harburg

Amtl. Anz. S. 786

Internetveröffentlichung bzw. Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplans Neugraben-Fischbek 67 „Fischbeker Reethen“ gemäß § 3 Absatz 2 BauGB

Das Bezirksamt Harburg hat beschlossen, für folgenden Bebauungsplan-Entwurf die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635), zuletzt geändert am 20. Dezember 2023 (BGBl. I Nr. 394, S. 1, 28), durchzuführen:

Bebauungsplan Neugraben-Fischbek 67 „Fischbeker Reethen“



Das Plangebiet liegt zwischen der Landesgrenze zu Niedersachsen im Westen, dem NSG- und EU-Vogelschutzge-

biet Moorgürtel, der bestehenden Wohnsiedlung Sandbek im Osten und der Cuxhavener Straße (B 73) im Süden.

Das Gebiet wird wie folgt begrenzt:

West- und Südgrenzen des Flurstücks 5848 (Wiesengrund), Westgrenzen der Flurstücke 1114 und 1111 (Neuwulmstorfer Schulstraße), Südgrenzen der Flurstücke 1045 (teilweise), 1044, 1043, 1042, 1041, 1040, 1039, 1038, Süd- und Westgrenzen der Flurstücke 4249 und 4250, Westgrenzen der Flurstücke 1037, 4012, 1036, 6848 (Weg), 1035, 7725 (Bahn), 85 (Weg), West- und Nordgrenzen der Flurstücke 79, 2419, Westgrenze des Flurstücks 2483, Süd-, West- und Nordgrenze des Flurstücks 73, Nordgrenzen der Flurstücke 74 und 4277, Nord- und Ostgrenze des Flurstücks 75, Nordgrenzen der Flurstücke 2485 (teilweise), 2486, über das Flurstück 63 (Weg), Ostgrenze des Flurstücks 63, Nordwest- und Nordgrenze des Flurstücks 127 (Weg), über das Flurstück 127, Ostgrenze des Flurstücks 139, über die Flurstücke 135 (Weg) und 7725 (Bahn), Nordgrenze (teilweise) des Flurstücks 8395, Nordgrenze (teilweise) und Ostgrenze des Flurstücks 8204, Ost- und Südgrenze (teilweise) des Flurstücks 8208, über das Flurstück 8208, Südgrenze des Flurstücks 8204, Ostgrenze des Flurstücks 6732, Nord- und Ostgrenze des Flurstücks 7862, Ost- und Südgrenze des Flurstücks 6847 (Weg), Nordgrenze (teilweise) und Ostgrenze des Flurstücks 7801, Ostgrenzen der Flurstücke 7223, 9791, Nordgrenze des Flurstücks 6851, über das Flurstück 6851 (Weg), Ostgrenze des Flurstücks 1082, Nordgrenze des Flurstücks 5854 (Weg), über die Flurstücke 7234 und 7109 (Cuxhavener Straße), Ost- und Südgrenze des Flurstücks 1518, Süd-Westgrenze des Flurstücks 1517, Westgrenze des Flurstücks 7109 (Cuxhavener Straße). Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Fischbek des Bezirkes Harburg, Ortsteil 705.

Anlass für die Planaufstellung des Bebauungsplans Neugraben-Fischbek 67 ist die Senatsdrucksache 2015/1960 vom 5. Oktober 2015, in welcher die Festlegung getroffen wird, das Plangebiet als Wohn- und Gewerbegebiet zu entwickeln. Es ist beabsichtigt, das Plangebiet neu zu ordnen und für die Entwicklung als Wohn- und Gewerbebestandort, mit einer weiterführenden Schule und einem Sportplatz sowie weiteren zugehörigen sozialen und kulturellen Nutzungen für die Entstehung eines lebendigen, gemischt genutzten Quartiers planungsrechtlich zu sichern. Zur Umsetzung der geplanten Entwicklung muss neues Planrecht geschaffen werden.

Der Flächennutzungsplan (F08/16, „Gewerbe, Mischnutzung, Grün und Wohnen nördlich Cuxhavener Straße in Neugraben-Fischbek“) sowie das Landschaftsprogramm (L07/16 Gewerbe, Mischnutzung, Grün und Wohnen nördlich Cuxhavener Straße in Neugraben-Fischbek) werden in Parallelverfahren geändert.

Zum Entwurf des Bebauungsplans Neugraben-Fischbek 67 (Planzeichnung und Verordnung mit textlichen Festsetzungen und seiner Begründung) sowie zu den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen und zu den Unterlagen zur Änderung des Flächennutzungsplans und des Landschaftsprogramms wird in der Zeit vom **4. Juni 2024 bis einschließlich 16. Juli 2024** die Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt. Die vorgenannten Unterlagen zur Planung werden in diesem Zeitraum im Internet auf den Seiten des kostenlosen Dienstes „Bauleitplanung online“ unter

<https://bauleitplanung.hamburg.de>

veröffentlicht. Nach Auswahl des betreffenden Planverfahrens finden Sie die Unterlagen dort im Bereich „Planunter-

lagen“. Es wird der Hinweis gegeben, dass bei erstmaliger Nutzung eine Registrierung erforderlich ist.

Zusätzlich werden die Planunterlagen, die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen und die Unterlagen zur Änderung des Flächennutzungsplans und des Landschaftsprogramms während der Dauer der oben genannten Beteiligungsfrist an Werktagen montags bis freitags jeweils von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr an folgendem Ort öffentlich ausgelegt:

Bezirksamt Harburg, Zentrum für Wirtschaftsförderung,
Bauen und Umwelt, Harburger Rathausforum 2,
(Foyer, Erdgeschoss), 21073 Hamburg.

Für Beratungen wird um eine Terminabsprache gebeten
(Telefonnummer 040 4 28 71 - 28 86 oder - 23 34).

Während der Dauer der oben genannten Beteiligungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplan-Entwurf abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch (online) übermittelt werden über „Bauleitplanung online“ unter <https://bauleitplanung.hamburg.de>. Die Abgabe von Stellungnahmen ist auch per E-Mail an (bebauungsplanung@harburg.hamburg.de) möglich.

Gleichfalls können Stellungnahmen schriftlich an folgende Adresse gesandt werden:

Bezirksamt Harburg,
Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung,
Harburger Rathausplatz 4, 21073 Hamburg.

Darüber hinaus können Stellungnahmen bei dem vorgenannten Fachamt zur Niederschrift vorgebracht werden.

Für Auskünfte und Beratungen zur Planung stehen die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung unter der Telefonnummer 040/4 28 71 - 28 86 oder - 23 34 zur Verfügung.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unter den Voraussetzungen von §4a Absatz 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Hinweise zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung, die im Internet unter <https://www.hamburg.de/harburg/datenschutzerklaerungen/> sowie am Bereitstellungs-/Auslegungsort hinterlegt ist.

Die Datenschutzerklärung kann auch direkt im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung eingesehen oder auf Verlangen per Post oder per E-Mail übermittelt werden.

Bestandteile der Unterlagen zur Öffentlichkeitsbeteiligung sind die umweltbezogenen Fachgutachten, der Umweltbericht als Teil der Begründung mit Informationen zu den Schutzgütern Mensch, Luft, Klima, Boden, Wasser, Tiere und Pflanzen einschließlich Artenschutz, Landschaft und Stadtbild, Kultur- und sonstige Sachgüter, alle wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen von Fachbehörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit sowie Protokolle von Abstimmungsterminen mit umweltrelevanten Inhalten.

Es sind folgende umweltbezogene Informationen und Fachgutachten zu den einzelnen Schutzgütern verfügbar:

1. Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen (Prognose) unter Berücksichtigung der Bestandssituation und von Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen

| Fachgutachten / -information | Schutzgut-Bezug | Thematischer Bezug |
|--|---|--|
| Protokoll des Scoping-Termins (September 2016) | Luft; Mensch; Klima; Wasser; Boden/Fläche, Tiere und Pflanzen einschließlich Artenschutz; Stadt- und Landschaftsbild; Kultur- und Sachgüter | Auflistung der erforderlichen Untersuchungen zu den einzelnen Schutzgütern |
| Lärmtechnische Untersuchung (Mai 2024) | Mensch, insbesondere menschliche Gesundheit, Tiere und Pflanzen insbesondere Artenschutz | Ermittlung der Geräuschauswirkungen durch Verkehrslärm, Gewerbelärm, Sportanlagenlärm sowie Lärmeinwirkungen während der Bauphase (Baustellenverkehre und Baustelle) und die Geräuschauswirkungen auf die Nachbarschaft und insbesondere auch auf das Natur- und EU-Vogelschutzgebiet Moorgürtel |
| Lärmtechnische Stellungnahme zur immissionsschutzrechtlichen Zulässigkeit des geplanten Schwimmbades „Kombibad“ im Plangebiet des Bebauungsplans Neugraben-Fischbek 67 (Januar 2023) | Mensch, insbesondere menschliche Gesundheit | Lärmtechnische Berücksichtigung der verkehrlichen Auswirkungen des Kombibades |
| Lärmtechnische Stellungnahme zur durch die Planung verursachten Verkehrszunahme auf der Bahnhofstraße in Neu Wulmstorf (Mai 2024) | Mensch, insbesondere menschliche Gesundheit | Durch die Planung verursachte Verkehrszunahme in der Bahnhofstraße in Neu Wulmstorf |
| Fischbeker Reethen, Untersuchungen zum Baustellenverkehr (Februar 2024) | Mensch, insbesondere menschliche Gesundheit | Ermittlung der Baustellenverkehre für das Plangebiet |
| Studie zur FFH-Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen der EU-Vogelschutzgebiete „Moorgürtel“ und „Moore bei Buxtehude“ (Mai 2019) | Tiere und Pflanzen einschließlich Artenschutz; Boden | Grundlage für die behördliche Prüfung der FFH-Verträglichkeit des Bebauungsplans bei Wahrung der Vereinbarkeit der Planinhalte mit den Schutzziele in den Schutzgebieten |

| | | |
|--|--|---|
| Studie zur FFH-Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen der EU-Vogelschutzgebiete „Moorgürtel“ und „Moore bei Buxtehude“ (Oktober 2022, ergänzt Januar 2023) | Tiere und Pflanzen einschließlich Artenschutz; Boden | Grundlage für die behördliche Prüfung der FFH-Verträglichkeit des Bebauungsplans bei Wahrung der Vereinbarkeit der Planinhalte mit den Schutzziele in den Schutzgebieten |
| Studie zur FFH-Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen der EU-Vogelschutzgebiete „Moorgürtel“ und „Moore bei Buxtehude“ (Februar 2024) | Tiere und Pflanzen einschließlich Artenschutz; Boden | Grundlage für die behördliche Prüfung der FFH-Verträglichkeit des Bebauungsplans bei Wahrung der Vereinbarkeit der Planinhalte mit den Schutzziele in den Schutzgebieten |
| Artenschutzfachliches Gutachten (Mai 2019) | Tiere und Pflanzen einschließlich Artenschutz | Dokumentation der Ergebnisse der faunistischen Erfassung der Artengruppen Brutvögel, Fledermäuse, Amphibien, Libellen, Tagfalter (inklusive Widderchen) und Heuschrecken, Bewertung der artenschutzrechtlichen Betroffenheit der nachgewiesenen Arten bzw. fachliche Betrachtung im Rahmen einer Potenzialanalyse und Darstellung artenschutzrechtlicher Maßnahmen |
| Artenschutzfachliches Gutachten (Dezember 2023) | Tiere und Pflanzen einschließlich Artenschutz | Dokumentation der Ergebnisse der erneuten faunistischen Erfassungen der Artengruppen Brutvögel und Fledermäuse sowie für den Nachtkerzenschwärmer; inklusive einer Plausibilitätsprüfung unveränderter Biotopstrukturen für die Tiergruppen (Amphibien, Tagfalter (inklusive Widderchen), Libellen und Heuschrecken sowie Bewertung der artenschutzrechtlichen Betroffenheit der nachgewiesenen Arten |
| Fachliche Hinweise zur Reviergröße der Feldlerche <i>Alauda arvensis</i> in Hamburg (Dezember 2022) | Tiere und Pflanzen einschließlich Artenschutz | Abschätzung des Kompensationsbedarfs für Habitat- bzw. Brutplatzverluste bei der Feldlerche durch Abschätzen des Raumbedarfs auf Basis konkret bekannter Siedlungsdichten im Hamburger Raum |
| Landschaftsplanerischer Fachbeitrag zum Bebauungsplan Neugraben Fischbek 67 (Mai 2024) | Luft; Mensch; Klima; Wasser; Boden, Tiere und Pflanzen einschließlich Artenschutz; Stadt- und Landschaftsbild; Kultur- und Sachgüter | mit Bestandsaufnahme und Bewertung von Natur und Landschaft, Ermittlung der Umweltauswirkungen und Darstellung von Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen, Eingriffsbilanzierung und Ermittlung der Kompensationsbedarfe und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege |
| Landschaftsplanerischer Fachbeitrag Ausgleichsplanung Naturschutzgebiet „Moorgürtel“ (November 2019) | Boden; Tiere und Pflanzen einschließlich Artenschutz | Bestandsaufnahme und Bewertung der untersuchten Ausgleichsflächen, Maßnahmenplanung und Bilanzierung der untersuchten Ausgleichsflächen im NSG „Moorgürtel“ |
| Luftschadstofftechnische Stellungnahme (Oktober 2022) | Luft; Mensch, insbesondere die menschliche Gesundheit | Beurteilung von Luftschadstoffimmissionen im Plangebiet |
| Städtebauliche Entwicklung Sandbek West in Hamburg-Harburg Grundlagenermittlung und Teile der Vorplanung (April 2017) | Boden, Wasser | bodenkundliche Untersuchungen, Untersuchungen zum Grundwasser und zur Oberflächenentwässerung |
| Zusammenstellung planungsrelevanter Vorgaben und Auflagen zum Grundwasserschutz (Oktober 2017) | Boden; Wasser | Grundlage für die weitere Detaillierung der Planung der Geländeaufhöhungen |
| Starkregengefährdungsanalyse Starkregenanalyse Fischbeker Reethen (Mai 2019) | Wasser; Klima, Mensch, insbesondere menschliche Gesundheit | Erläuterungsbericht mit Modellierung der Starkregengefahr, Gefährdungsanalyse und Handlungsempfehlungen |
| Fischbeker Reethen Starkregengefährdungsanalyse II (Dezember 2020) | Wasser; Klima, Mensch, insbesondere menschliche Gesundheit | Modellierung der Starkregengefahr inklusive Berechnungsergebnissen und Risikobewertung sowie Ableitung von Handlungsempfehlungen |
| Fischbeker Reethen Starkregengefährdungsanalyse III (November 2022) | Wasser; Klima, Mensch, insbesondere menschliche Gesundheit | Modellierung der Starkregengefahr inklusive Berechnungsergebnissen und Risikobewertung sowie Ableitung von Handlungsempfehlungen |
| Fischbeker Reethen Starkregengefährdungsanalyse IV (August 2023) | Wasser; Klima, Mensch, insbesondere menschliche Gesundheit | Modellierung der Starkregengefahr inklusive Berechnungsergebnissen und Risikobewertung sowie Ableitung von Handlungsempfehlungen |

| | | |
|--|--|--|
| Fischbeker Reethen Starkregengefährdungsanalyse V (März 2024) | Wasser; Klima, Mensch, insbesondere menschliche Gesundheit | Modellierung der Starkregengefahr inklusive Berechnungsergebnissen und Risikobewertung sowie Ableitung von Handlungsempfehlungen |
| Fischbeker Reethen – Verkehrsplanung zum Funktionsplan, Schlussbericht Verkehrs- und Oberflächenentwässerungsplanung (August 2018) | Wasser; Boden, Mensch, insbesondere menschliche Gesundheit | mit Verkehrsprognose, Straßennetzgestaltung und Höhenkonzept sowie Angaben zur vorhandenen und geplanten Oberflächenentwässerung |
| Aktualisierung der hydrogeologischen Daten im Bereich Neugraben-Fischbek-West und Sandbek-West (September 2005) | Wasser; Boden, | Beschreibung der hydrogeologischen Verhältnisse, Erläuterung der Ergebnisse und Schlussfolgerungen |
| Geotechnischer Bericht (Mai 2020) | Wasser; Boden | Ergebnisse der geotechnischen Untersuchungen zur Versickerungsfähigkeit und Gründungsempfehlungen für Verkehrsflächen |
| Geotechnischer Bericht (Januar 2018) | Wasser; Boden | Ergebnisse der geotechnischen Untersuchungen zur Versickerungsfähigkeit im Bereich der Gewerbeflächen |
| Ergänzende Bestandsvermessung der Rethenbek, des Abzugsgrabens Fischbek und des Stargrabens (Oktober 2020) | Wasser; Boden | Einschätzung der hydraulischen Leistungsfähigkeit der untersuchten Gewässerabschnitte |
| Erschütterungstechnische Untersuchungen der Schienenverkehrs-Erschütterungen im Hinblick auf Menschen in Gebäuden (Januar 2023) | Mensch, insbesondere die menschliche Gesundheit | Ergebnissen der erschütterungstechnischen Untersuchungen, Prognoseergebnissen zu Erschütterungen und sekundärem Luftschall sowie Maßnahmen |
| Verkehrliche Stellungnahme zu den Auswirkungen eines interkommunalen Kombibades (November 2022) | Mensch, insbesondere die menschliche Gesundheit | Abschätzung der zu erwartenden Verkehrsaufkommen und verkehrlichen Bewertung |
| Verschattungsgutachten „Bebauungsplan-Entwurf Neugraben-Fischbek 67“ (Januar 2024) | Mensch, insbesondere die menschliche Gesundheit; Boden | Darstellung Umgebungs- und Eigenverschattung inklusive Maßnahmenempfehlungen |
| Ergänzende Stellungnahme zum Verschattungsgutachten „Bebauungsplan-Entwurf Neugraben-Fischbek 67“ (August 2022) | Mensch, insbesondere die menschliche Gesundheit | Darstellung der Verschattungswirkung auf das Gebäude Cuxhavener Straße 577 |
| Energiekonzept IBA-Projektgebiet Fischbeker Reethen (November 2017) | Klima | Potentialanalyse lokaler regenerativer Potentiale und Darstellung und Bewertung von Varianten der Wärmegegewinnung |
| Mobilitätskonzept (Phase I) Fischbeker Reethen (August 2021) | Mensch, insbesondere die menschliche Gesundheit; Boden, Klima | Darstellung von Handlungsansätzen für eine Veränderung der Mobilitätsverhaltens sowie eines Maßnahmen- und Umsetzungskonzepts |
| Mobilitätskonzept (Phase II) Fischbeker Reethen (März 2023, aktualisiert Februar 2024) | Mensch, insbesondere die menschliche Gesundheit; Boden, Klima | Darstellung der Mobilitäts- und Bedarfsanalyse sowie Nennung von Bausteinen einer zukunftsgerichteten Mobilität und einer Umsetzungsstrategie |
| Entwurfsplanung Erdwärmesonden (Juni 2021) | Klima; Boden | Lageplan mit Darstellung potentieller Erdwärmesonden |
| Stellungnahme HVV und Hochbahn: NF 67 Fischbeker Reethen – Buslinienführung (Februar 2024) | Boden, Mensch, insbesondere menschliche Gesundheit | Darstellung der finalen Abstimmungsergebnisse zur Buslinienführung |
| Überplanung des südlichen Abschnitts des Abzugsgrabens (November 2023) | Wasser; Boden | Rahmen der Antragsstellung zur wasserrechtlichen Ausbaugenehmigung (Lageplan, Schnitte, Übersichtslageplan mit Geländehöhen) |
| Verkehrsprognose und verkehrstechnische Stellungnahme zur äußeren Verkehrserschließung (April 2024) | Mensch, insbesondere die menschliche Gesundheit; Boden | Verkehrsprognose und verkehrstechnischer Bewertung der relevanten Knotenpunkte |
| Neugraben-Fischbek 67 „Fischbeker Reethen“ – Erläuterungsbericht für die Verkehrsanlagen und Entwässerungsplanung (Mai 2024) | Mensch, insbesondere die menschliche Gesundheit; Wasser; Boden | Angaben zur geplanten Straßennetzgestaltung inkl. Fußgänger- und Radverkehr, ÖPNV und ruhendem Verkehr sowie Angaben zur geplanten Oberflächenentwässerung inklusive Schmutzwasserentsorgung |
| Markt- und Standortanalyse Gewerbegebiet Fischbeker Reethen (Juni 2021) | Boden, Stadt- und Landschaftsbild | Standort-, Markt- und Wettbewerbsanalyse, Einschätzung der Vermarktung und Nutzungskonzeption |

| | | |
|--|---|--|
| Funktionsplan Städtebau, Freiraum und soziale Infrastruktur (April 2024) | Mensch, insbesondere die menschliche Gesundheit; Landschaft | Lageplan |
| Freiraumplanerischer Wettbewerb für das ‚Blau-Grüne Band‘ (Januar 2019) | Mensch, insbesondere die menschliche Gesundheit; Wasser; Boden; Landschaftsbild | Überarbeitung des Wettbewerbsentwurfs, Erfüllung der Entwässerungsanforderungen und Vorschlägen für Sonderthemen |
| Stellungnahme BWVI zum Radschnellweg (Juli 2019) | Mensch; Klima; Wasser; Boden, Tiere und Pflanzen einschließlich Artenschutz | Trassenfindung zum Radschnellwegenetz |
| Radweg zur S-Bahnstation und Fuß- und Radwegplanung nördlich Bahn (September 2019) | Boden, Mensch | Erläuterungsbericht und Trassenplan |
| Auskunft aus dem Altlasthinweiskataster (Oktober 2017) | Boden, Mensch | Ergebnisse aus dem Altlasthinweiskataster |

2. Umweltbericht (ohne die vorliegenden umweltrelevanten Informationen aus Fachgutachten, Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie Eingaben der Bürger)

| Schutzgut-Bezug | Thematischer Bezug |
|---|--|
| Mensch, insbesondere die menschliche Gesundheit | Städtebauliches Konzept, Funktionsplan, Verkehrstechnische Untersuchung, Mobilitätskonzept, Verschattungsgutachten, Erschütterungstechnische Untersuchungen, Luftschadstofftechnische Untersuchung, Verkehrslärm, Verkehrsaufkommen, Luftschadstoffe, Gewerbelärm, Erschütterungen, Verschattung, Wohnumfeld, Naherholung, Freiraumverbund, Erholungsfunktion, gesunde Wohnverhältnisse, Erhaltungs- und Anpflanzgebote, Durchgrünungsmaßnahmen, Festsetzungen von öffentlichen und privaten Grünflächen, Ausschluss von Störfallbetrieben bzw. geruchsintensiven Anlagen, Lärmschutzfestsetzungen |
| Luft | Luftschadstoffe, Feinstäube, Klima, Dachbegrünung, Erhaltungs- und Anpflanzgebote |
| Klima | Hamburgisches Klimaschutzgesetz, Klimaplan Hamburg, Erhalt des klimatischen Ausgleichsraumes nördlich Bahn, Erhalt von Wald und sonstigen Gehölzbeständen, Anlage von Grünflächen in Nord-Süd- und West-Ost-Ausrichtung zur Luftdurchströmung, Ergänzung klimatisch wirksamer Gehölzstrukturen, offene Oberflächenentwässerung, Dachbegrünung, Aufstellung eines energetischen Konzeptes |
| Wasser | Offene Oberflächenentwässerung, Starkregenvorsorge und Starkregentrückhalt, Erhalt der Vorfluter, Ausweisung von Grünflächen entlang der Rethenbek, Festsetzungen zum Umgang mit anfallendem Niederschlagswasser (Versickerungsanlagen, Vorhalten von Retentionsvolumen in den Baugebieten), begrünte Dachflächen als Rückhalteraum (ggf. Retentionsgründächer), Berücksichtigung von Bemessungsgrundwasserständen für den Grundwasserschutz |
| Boden | Bodenfunktionsbewertung Erhalt schutzwürdiger Moorböden im Nordosten des Plangebietes, Erhalt von natürlichen Böden in Grün- und Maßnahmenflächen, Erhalt von Wald und sonstigen Gehölzbeständen, naturnahen Flächen und landwirtschaftlichen Nutzflächen, Festsetzungen zur Begrenzung der Bodenversiegelung, Dachbegrünung |
| Tiere und Pflanzen einschließlich Artenschutz | Landschaftsplanerischer Fachbeitrag mit Biotoptypenkartierung und Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung, Faunistische Kartierungen (Brutvögel, Fledermäuse, Amphibien, Libellen, Tagfalter, Heuschrecken) und Potenzialanalyse für weitere Artengruppen, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, FFH-Verträglichkeitsstudie, Erhalt von wertvollen Vegetationsbeständen, Erhalt von geschützten Biotopen gemäß § 30 BNatSchG, Ersatzpflanzungen für Feldhecken und Feldgehölze; Neuanlage von Feuchtbiotopen, Externer Biotopersatz für Trockenbiotop, Neuwaldbildung bzw. Waldersatz in einer festgesetzten Maßnahmenfläche, Grünfestsetzungen zur Neuanlage von Bäumen, Sträuchern und Hecken sowie sonstigen Bepflanzungen, Durchführung von Vermeidungs- und vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen für Wachtelkönig, Feldlerche, Wiesenschafstelze, Stieglitz, Bluthänfling, Gartengrasmücke, Gelbspötter, Goldammer, Nachtigall, Neuntöter und Turmfalke, Braunes Langohr, Zwerg- und Breitflügelfledermaus im Plangebiet sowie in externen Ausgleichsflächen, Angepasstes Beleuchtungskonzept und Verwendung insektenfreundlicher Leuchtmittel im Außenraum; Festsetzung zur Beleuchtung, Schadensbegrenzungsmaßnahmen zur Herstellung der Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des FFH-Gebiets |

| | |
|---|--|
| Landschaft und Stadtbild | Orts- und Landschaftsbild, Bebauungsstrukturen, bauliche Dichte, Erhalt prägender Grünstrukturen, Dachbegrünung, Stellplätze, Straßenraum, „Blau-Grünen Band“ als zentrales Freiraumelement, Festsetzung von öffentlichen und privaten Grünflächen, Schaffung von Rad- und Gehwegen zur Anbindung an angrenzende Wohngebiete / Infrastrukturen, Entwicklung von Grünstrukturen in den Baugebieten durch Anpflanzungs- und Begrünungsfestsetzungen, Entwicklung einer möglichst grünen Landesgrenze im Westen, Freihalten einer Landschaftsachse im Osten mit naturnahen Grün- und Freiflächen für den Biotopverbund, Bruchwaldentwicklung im Nordosten, Erhalt und Entwicklung eines naturnahen Pufferstreifens nördlich der Bahn im Übergang zum Moorgürtel |
| Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter | Keine Auswirkungen |

3. Umweltrelevante Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (TÖB)

a) frühzeitige Beteiligung gemäß §§ 4(1) und 2(2) BauGB

| Behörde oder TÖB | Schutzgut-Bezug | Thematischer Bezug |
|--|---|---|
| BWVI - Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation – Wirtschaftsförderung, Außenwirtschaft, Agrarwirtschaft, (WL13) | Tiere und Pflanzen einschließlich Artenschutz, Boden | Ausgleich und Ersatz |
| HSE – Hamburger Stadtentwässerung | Wasser | Oberflächenentwässerung |
| BUE – Behörde für Umwelt und Energie – Amt für Immissionsschutz | Tiere und Pflanzen einschließlich Artenschutz | Vermeidung künftiger Konflikte mit Gewerbeflächen |
| BWVI - Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation – Wirtschaftsförderung, Außenwirtschaft, Agrarwirtschaft (WF 2) | Tiere und Pflanzen einschließlich Artenschutz | Verträglichkeit von Schutzziele der EU-Vogelschutzgebiete |
| BWVI - Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation – Wirtschaftsförderung, Außenwirtschaft, Agrarwirtschaft (WL13) | Tiere und Pflanzen einschließlich Artenschutz | Inanspruchnahme von Waldflächen |
| DB - Deutsche Bahn AG | Mensch, insbesondere die menschliche Gesundheit | Emissionen durch den Bahnbetrieb |
| BUND – Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, Landesverband Hamburg | Tiere und Pflanzen einschließlich Artenschutz, Boden, Wasser, Klima | Flächeninanspruchnahme, FFH-Verträglichkeitsprüfung, bioklimatische Funktion |
| Bezirksamt Harburg – Fachamt Sozialraummanagement (SR 10) | Landschaft und Stadtbild, Mensch, insbesondere die menschliche Gesundheit | Trennungswirkung der B73 |
| BIS – Behörde für Inneres und Sport – Polizei Verkehrsdirektion (VD 52) | Boden, Mensch | Grundsätze bei der Verkehrsanlagenplanung |
| BWVI - Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation – Verkehrsentwicklung (VE 3) | Boden, Mensch | Radschnellweg |
| HVV – Hamburger Verkehrsverbund | Boden, Klima, Mensch | ÖPNV-Erschließung |
| BUE – Behörde für Umwelt und Energie – Arten und Biotopschutz (NGE 3) | Tiere und Pflanzen einschließlich Artenschutz, Boden | Ausgleich und Ersatz |
| Bezirksamts Harburg, Technischer Umweltschutz (VS 31) | Mensch, insbesondere die menschliche Gesundheit | Anforderungen an eine schalltechnische Untersuchung |
| Gemeinde Neu Wulmstorf | Tiere und Pflanzen einschließlich Artenschutz, Wasser, Boden | Ausgleichsmaßnahmen, Oberflächengewässer, Schmutzwasser, Oberflächenentwässerung |
| BIS – Behörde für Inneres und Sport – Feuerwehr (GEVK) | Boden; Mensch | Gefahrenerkundung, Luftbildauswertung |
| Landkreis Harburg | Mensch, insbesondere die menschliche Gesundheit, Boden | Nutzungsabstufung im Hinblick auf Lärmemissionen Richtung Neu Wulmstorf, Stellplätzen |

b) Beteiligung gemäß §§ 4(2) und 2(2) BauGB

| Behörde oder TÖB | Schutzgut-Bezug | Thematischer Bezug |
|--|--|---|
| BUE – Behörde für Umwelt und Energie – Immissionsschutz und Abfallwirtschaft | Mensch, insbesondere die menschliche Gesundheit | Lärm |
| BWVI - Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation – Wirtschaftsförderung, Außenwirtschaft, Agrarwirtschaft (WL 2) | Tiere und Pflanzen einschließlich Artenschutz, Klima | Bepflanzung von Stellplatzanlagen |
| BWVI - Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation – Wirtschaftsförderung, Außenwirtschaft, Agrarwirtschaft (WL 12) | Tiere und Pflanzen einschließlich Artenschutz; Boden | Ausgleichskonzept |
| HSE – Hamburger Stadtentwässerung | Wasser, Mensch, insbesondere die menschliche Gesundheit | Schmutz- und Trinkwasser |
| BWVI - Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation – Wirtschaftsförderung, Außenwirtschaft, Agrarwirtschaft (WL 12) | Boden, Landschaft und Stadtbild, Tiere und Pflanzen einschließlich Artenschutz | Waldflächen |
| Handwerkskammer Hamburg | Mensch, insbesondere die menschliche Gesundheit | Lärm |
| Bezirksamt Harburg - Fachamt Management des öffentlichen Raums (MR 3) | Klima, Wasser, Boden, Tiere und Pflanzen einschließlich Artenschutz | Klimabäume auf öffentlichen Flächen, Starkregenereignisse |
| LIG-Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen | Tiere und Pflanzen einschließlich Artenschutz, Boden | Sicherung Biotopverbund, Flächenzuschnitt Cuxhavener Straße |
| BWVI - Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation – Amt für Verkehr und Straßenwesen (VE 3) | Boden, Mensch, insbesondere die menschliche Gesundheit | barrierefreie Parkstände, Hindernisfreiflächen für Segelfluggelände, Nutzung des Fahrrads im Alltagsverkehr inklusivel. Fahrradparken, Cuxhavener Straße (B73) |
| BUE – Behörde für Umwelt und Energie – Abwasser und Geologie (W1/2) | Boden, Wasser | Versickerung und Ableitung von Oberflächenwasser, Starkregenereignissen, Außengebietszuflüsse |
| BUE – Behörde für Umwelt und Energie – Abwasser und Geologie (W 12) | Boden, Wasser | Bodenschutz, Versickerung und Ableitung von Oberflächenwasser und Vorflutern |
| DB - Deutsche Bahn AG | Mensch, insbesondere die menschliche Gesundheit | DB - Deutsche Bahn AG |
| Bezirksamt Harburg, Tiefbau – Wasserwirtschaft MR 23 | Wasser, Boden | Versickerung und Ableitung von Oberflächenwasser, Vorfluter, Starkregenereignisse, Entwässerungsflächen im B-Plan, Schutzgraben und Fischbeker Teich, Rethenbek, Aufhöhung, Drainage, Retentionsflächen |
| ADFC Kreisverband Harburg | Boden, Klima, Mensch | Ruhender Verkehr - Fahrrad |
| BUE – Behörde für Umwelt und Energie - Naturschutz, Grünplanung und Bodenschutz (N1) | Landschaft und Stadtbild; Tiere und Pflanzen einschließlich Artenschutz; Wasser; Boden | Begrünungsmaßnahmen, Landschaftsprogramm sowie Baum- und Landschaftsschutz |
| BUE – Behörde für Umwelt und Energie – Naturschutz, Grünplanung und Bodenschutz (N3) | Tiere und Pflanzen einschließlich Artenschutz | Begrünungsmaßnahmen, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, Arten- und Biotopschutz sowie Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung |
| Arbeitsgemeinschaft Naturschutz Hamburg und BUND LV. Hamburg | Boden, Tiere und Pflanzen einschließlich Artenschutz, Wasser | Versiegelung von Kulturlandschaft, Schutzgraben, Pufferstreifen, Lärmbeeinträchtigungen VSG Moorgürtel, CEF-Maßnahmen, Biotopverbund, Grundwasserschutz, Wasserhaushalt, Flächenneuanspruchnahme, Dachbegrünung |
| BUND – Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, Landesverband Hamburg | Tiere und Pflanzen einschließlich Artenschutz, Wasser, Boden | Artenschutz, CEF-Maßnahmen, Vorwegenehmigungsreife, Biotopverbund, Radschnellweg, Dachbegrünung, Ausgleichsmaßnahmen |
| Bezirksamt Harburg - Rechtsamt | Tiere und Pflanzen einschließlich Artenschutz, Wasser, Boden, Klima | Bäumen und Durchgrünung, Versickerung und Ableitung von Oberflächenwasser, erneuerbare Energien, Dachbegrünung und Solaranlagen |

| | | |
|---|---|--|
| BSW – Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen – Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung (LP) | Boden, Tiere und Pflanzen einschließlich Artenschutz, Mensch, insbesondere die menschliche Gesundheit | Bodengas, Schutzgraben und Lärm |
| Gemeinde Neu Wulmstorf | Wasser | Versickerung und Ableitung von Oberflächenwasser |
| Bezirksamt Harburg – Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt (VS 31) | Mensch, insbesondere die menschliche Gesundheit | Lärm |

c) erneute Beteiligung gemäß §§ 4a(3) und 2(2) BauGB

| Behörde oder TÖB | Schutzgut-Bezug | Thematischer Bezug |
|--|--|---|
| BUKEA – Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft – Wasser, Abwasser und Geologie (W 1/2) | Wasser, Boden | Schmutzwasser, 2D-Überflutungsnachweis, Starkregen, Starkregenvorsorge, Versickerung und Ableitung, offene Oberflächenentwässerung, Straßenplanung in Wasserschutzgebieten |
| BWI – Behörde für Wirtschaft und Innovation, Wirtschaftsförderung (WF 1) | Tiere und Pflanzen einschließlich Artenschutz, Landschaft und Stadtbild, Klima | Bepflanzung von Stellplatzanlagen, Beleuchtung, Vogelschutz |
| Handwerkskammer Hamburg | Tiere und Pflanzen einschließlich Artenschutz | Beleuchtung |
| BIS – Behörde für Inneres und Sport – Polizei Verkehrsdirektion (VD 52) | Klima, Boden, Mensch | ruhender Verkehr, Fuß- und Radverkehrsflächen, Mobilitätskonzept, südliche Verbindung nach Sandbek, Verkehrsprognose und verkehrstechnische Stellungnahme zur äußeren Verkehrserschließung, Verkehrsaufkommen Kombibad |
| Bezirksamt Harburg - Fachamt Management des öffentlichen Raums (MR 5) | Wasser, Tiere und Pflanzen einschließlich Artenschutz, Boden | Starkregen, Versickerung und Ableitung, Vogelschutzgraben, offene Oberflächenentwässerung, Festsetzung von Versickerungsflächen und Notwasserwegen |
| BUKEA – Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft – Amt für Naturschutz, Grünplanung und Energie (N1) | Landschaft und Stadtbild, Tiere und Pflanzen einschließlich Artenschutz, Boden, Klima | Dach- und Fassadenbegrünung, Landschaftsprogramm |
| Hamburg Wasser | Boden, Wasser | Schmutzwasser, Versickerung und Ableitung, Trinkwasserinanspruchnahme durch Kombibad |
| SHB – Finanzbehörde Schulbau Hamburg – Bereich zentrales Facility Management | Wasser, Boden, Klima | Offene Oberflächenentwässerung |
| BUKEA – Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft – Amt für Naturschutz, Grünplanung und Energie (N3) | Tiere und Pflanzen einschließlich Artenschutz | Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, Artenschutz, Zuordnung von Ausgleichsflächen, Biotopverbund |
| Bezirksamt Harburg - Fachamt Management des öffentlichen Raums (MR 3) | Tiere und Pflanzen einschließlich Artenschutz, Wasser, Boden | Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, zur Verkehrssicherheit naturnahe Parkanlage im Südosten und Waldspielplatz, Starkregen, Biotopverbund |
| Arbeitsgemeinschaft Naturschutz Hamburg und BUND LV. Hamburg | Tiere und Pflanzen einschließlich Artenschutz, Wasser, Boden, Klima, Mensch | Gebäudebegrünung, Natur-, Arten- und Landschaftsschutz, Energie, Biotopverbund, Radschnellweg, Starkregenvorsorge, Fuß- und Radverkehrsflächen, Wasserschutzgebiet, Flächenneuanspruchnahme, Ausgleich- und Ersatz, Pufferstreifen, CEF-Maßnahmen, Dachbegrünung und Solarnutzung |
| BSW – Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen – Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung (LP) | Boden, Tiere und Pflanzen einschließlich Artenschutz, Mensch, insbesondere die menschliche Gesundheit, Klima | Begrünungsmaßnahmen, Bauphase, Beleuchtung, CEF-Maßnahmen, Vereinfachung von Festsetzungen zu naturschutzfachlichen Entwicklungszielen, Versickerung und Ableitung, Verkehrslärm, Kontingentierung Gewerbelärm, Lärm Gewerbegebiet, Lärmschutz Schule |

| | | |
|--|---|---|
| BUKEA – Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft – Wasser, Abwasser und Geologie (W 1/2) | Wasser, Boden, Tiere und Pflanzen einschließlich Artenschutz, Klima | Schmutzwasser, 2D-Überflutungsnachweis, Starkregen, Versickerung und Ableitung, Grundwasserschutz, Versickerungsfähiges Bodenmaterial, Wasserrechtliche Ausbaugenehmigung Abzugsgraben, Unterirdische Füllkörperrigolen, Geothermieflächen, Ausschluss von belastenden Dach- und Fassadenmaterialien, Bewässerung von Begrünung, Absenken des vegetationsverfügbaren Grundwasserspiegels und offene Oberflächenentwässerung |
| Gemeinde Neu Wulmstorf | Wasser, Mensch, insbesondere die menschliche Gesundheit, Klima | Versickerung und Ableitung, Baustellenverkehr über Neu Wulmstorf und Lärmimmissionen in Neu Wulmstorf, ÖPNV, Anbindung an Neu Wulmstorf, künftige vVerkehrliche Belastung durch Bauprojekte im Umfeld |
| BVM – Behörde für Mobilität und Verkehr – Verkehrsentwicklung (VE 3) | Boden, Klima, Mensch | ruhender Verkehr, Fuß- und Radverkehrsflächen, Mobilitätskonzept, ÖPNV, Bypässe im Gewerbegebiet, Voßdrift, Tempo 30 im Bereich der Schule, Baukonstruktion in Außenanlagen, Rethenbekquerung |
| Landkreis Stade | Tiere und Pflanzen einschließlich Artenschutz, Boden | Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen |

d) Kenntnisnahmeverschickung

| Behörde oder TÖB | Schutzgut-Bezug | Thematischer Bezug |
|--|---|--|
| BSW – Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen – Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung (LP) | Wasser, Klima | Starkregenereignisse, Oberflächenentwässerung, Bundes-Klimaschutzgesetz und Hamburgisches Klimaschutzgesetz |
| BUKEA – Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft – Wasser, Abwasser und Geologie (W 1/2) | Wasser, Boden, Klima | 2D-Überflutungsnachweis, wasser- und luftdurchlässiger Aufbau von öffentlichen und privaten Flächen, Oberflächenentwässerung, Erdwärmesonden |
| Gemeinde Neu Wulmstorf | Wasser, Boden, Klima, Mensch, insbesondere die menschliche Gesundheit | Niederschlagswasser, verkehrliche Belastungen des Kernorts Neu Wulmstorf und ÖPNV-Anbindung an Haltepunkt Fischbek |

4. **Protokolle von Abstimmungsterminen mit umweltrelevanten Inhalten**

- Städtebauliche und freiräumliche Entwicklung zwischen den Fischbeker Reethen und der Grundschule Ohrsweg (Präsentation und Protokoll vom Stadtentwicklungsausschuss am 8. Mai 2023)
- Abstimmungsergebnis zum Entfall der Kommunaltrasse (Präsentation der Behörde für Verkehr und Mobilitätswende vom 1. April 2022, E-Mail der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen zur finalen Trassenbreiten vom 15. Februar 2023)
- Sachstandsbericht zum Bebauungsplanverfahren u. a.m. Entfall des Radschnellwegs nördlich der Bahntrasse (Präsentation und Protokoll vom Stadtentwicklungsausschuss am 28. März 2022)
- Protokolle aus den Info-Terminen mit den Naturschutzverbänden mit einem Sachstandsbericht zu den Ausgleichsmaßnahmen im Stadtentwicklungsausschuss am 20. September 2021 (Präsentation und Protokoll)
- Einigung zum Schulstandort i.V.m. Überarbeitung der Funktionsplanung (Präsentation und Protokoll vom Stadtentwicklungsausschuss am 21. Juni 2021)
- Protokolle aus den Terminen mit der Entwässerungsinteressensgemeinschaft Fischbek

5. **Folgende umweltbezogenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit liegen vor:**

- Protokoll zur öffentlichen Plandiskussion (ÖPD) im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung vom 08.05.2017

6. **Folgende zusätzliche Fachinformationen liegen vor:**

- Gestaltungsleitfaden (Auszug der B-Planrelevanten Inhalte) (Dezember 2020)
- Studie Anger Ohrsweg (September 2021)
- Gewerbeflächenkonzept Bezirk Harburg 2018
- Nahversorgungskonzept 2018 Bezirk Harburg
- Harburger Wohnungsbauprogramm Kurzanalyse Sportraumbedarfe Neugraben-Fischbek (November 2017)
- Schulentwicklungsplan für die staatlichen Grundschulen, Stadtteilschulen und Gymnasien in Hamburg 2019
- Einzelhandelsgutachten (inkl. Nutzungskonzept) für die Fischbeker Reethen in Hamburg (Neugraben-Fischbek 67) – Einzelhandel/Gastronomie/Dienstleistungen (Januar 2024)

Diese Unterlagen können während der Dauer der Beteiligungsfrist im Internet und am Auslegungs-/ Bereitstellungsart öffentlich eingesehen werden.

Hamburg, den 7. Mai 2024

Das Bezirksamt Harburg

Amtl. Anz. S. 787

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Offenes Verfahren

Verfahren:

BJV 2024000850 – Lieferung von Fleisch- und Wurstwaren 2024

Auftraggeber:

Behörde für Justiz und Verbraucherschutz

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Behörde für Justiz und Verbraucherschutz
Suhrenkamp 100
22335 Hamburg
Deutschland
+49 40 / 428 001-425
ausschreibungen@justiz.hamburg.de

- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO)
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- 4) Entfällt
- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:
Lieferung von Fleisch- und Wurstwaren 2024
Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) – Justizbehörde – als Auftraggeber (AG) beabsichtigt den Abschluss eines Vertrages über die Lieferung von Fleisch- und Wurstwaren für folgende Einrichtungen:
– f&w fördern und wohnen AöR
– Elbe-Werkstätten GmbH
– Justizbehörde
– Polizei Hamburg
Ort der Leistungserbringung: 22335 Hamburg
- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):

Losweise Ausschreibung: Ja

Angebote können abgegeben werden für: Bieter kann für alle Lose anbieten (aber auch für weniger).

Los-Nr. 1, Losname: Los 1 Fleisch

Beschreibung Los 1 Fleisch: Preisangaben sind in der Anlage „Preisangabe Lose“ unter Los 1 einzutragen

Gem. Umweltleitfaden wird das wirtschaftlichste Angebot zu 30 % gemäß des Anteils an Biolebensmitteln nach dem EU-Bio-Zeichen (Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates vom 28. Juni 2007 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen) vergeben.

Bewertung:

Beim Kriterium „Bioqualität“ können insgesamt 30 Punkte erreicht werden. Bieter mit einem Anteil von 100 % Bioqualität erhalten insgesamt 30 Punkte. Die einzelnen Prozentwerte der Bioqualität gehen nach

einer Verhältnisgewichtung in die Bewertung des Kriteriums Bioqualität ein. (siehe Bewertungsmatrix)

Los-Nr. 2, Losname: Los 2 Wurstwaren (Aufschnitt und Würstchen)

Beschreibung Los 2: Wurstwaren (Aufschnitt und Würstchen)

Los-Nr. 3, Losname: Los 3

Beschreibung: Lieferkosten/Mindermengenzuschlag

- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):

Nebenangebote sind nicht zugelassen

- 8) Ausführungsfrist(en):

Vom 1. August 2024 bis 31. Juli 2028

- 9) Vergabeunterlagen (§§ 29, 21 UVgO):

Die Vergabeunterlagen sind über die Veröffentlichungsplattform der Freien und Hansestadt Hamburg

<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/dc32422f-4a04-4fe0-974e-b2b4eb029fab>

elektronisch abrufbar.

- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:

Teilnahme- oder Angebotsfrist:

14. Juni 2024, 11.00 Uhr

Bindefrist: 31. Juli 2024, 0.00 Uhr

- 11) Siehe Vergabeunterlagen

- 12) Siehe Vergabeunterlagen

- 13) Der Vordruck „Eignung“ in den Vergabeunterlagen enthält bestimmte Eigenerklärungen als vorläufige Eignungsnachweise, die von den Bietern auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen sind.

- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):

Wirtschaftlichstes Angebot:

Freie Verhältniswahl Preis/Leistung

Preis-/Leistungsverhältnis (%): 60 / 40

- 15) Bevorzugung von Werkstätten für behinderte Menschen und Inklusionsbetrieben:

Der Zuschlag wird auf ein Angebot eines bevorzugten Bieters (Werkstätten für behinderte Menschen, Inklusionsbetriebe und anerkannte Blindenwerkstätten) erteilt, wenn es mindestens so wirtschaftlich ist, wie das ansonsten wirtschaftlichste Angebot eines anderen Bieters. Bei der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote wird der von dem bevorzugten Bieter angebotene Preis mit einem Abschlag von 10 % berücksichtigt. Zur Errechnung dieses Abschlags muss bei einer Bietergemeinschaft angegeben werden, welcher Anteil am Gesamtangebot auf den bevorzugten Bieter entfällt. Die Eigenschaft als bevorzugter Bieter ist durch Vorlage der staatlichen Anerkennung nachzuweisen. Inklusionsbetriebe können eine Eigenerklärung abgeben, in der das Vorliegen der Voraussetzungen des § 215 SGB IX dargelegt wird.

Hamburg, den 13. Mai 2024

Die Behörde für Justiz und Verbraucherschutz 581

Öffentliche Ausschreibung**Tätigkeit als
bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin/
bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger
für einen Kehrbezirk**

In der Freien und Hansestadt Hamburg ist folgender Kehrbezirk (KB) mit einer bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegerin/einem bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger zu besetzen:

Bezirksamtsbereich HH-Wandsbek
KB HH Nr. 519 zum 1. September 2024

Diese Ausschreibung mit der Nummer **ÖA-I-267/24** endet am 5. Juni 2024 um 9.30 Uhr.

Sie finden die vollständige Ausschreibung mit den erforderlichen Anlagen auf <http://www.hamburg.de/bauleistungen/5796074/bauleistungen/>

Hamburg, den 14. Mai 2024

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen 582

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 114-24 SW**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Denkmalgerechte Sanierung einer Sporthalle und Umkleidehaus, Bogenstraße 32, 20144 Hamburg

Bauftrag: Sporteinbaugeräte

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 17.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn und Fertigstellung: ca. Juni 2024

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
31. Mai 2024 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>.

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieterern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden

die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 10. Mai 2024

Die Finanzbehörde

583

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 126-24 CR**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Erneuerung von Metalltüren, Neustädter Straße 60, 20355 Hamburg

Bauftrag: Metallbau Türen

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 252.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. August 2024 ;

Fertigstellung: ca. Dezember 2024

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
12. Juni 2024 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>.

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieterern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 13. Mai 2024

Die Finanzbehörde

584

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 130-24 SW**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Umbau Mensa für Vitalküche, Öjendorfer Damm 8, 22043 Hamburg

Bauftrag: Rohbau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 64.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. Juli 2024;

Fertigstellung: ca. August 2024

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

31. Mai 2024 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>.

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 13. Mai 2024

Die Finanzbehörde

585

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 137-24 AS**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Umbau Mensa für Vitalküche, Öjendorfer Damm 8, 22043 Hamburg

Bauauftrag: Metallbau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 16.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. Juli 2024;

Fertigstellung: ca. August 2024

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

31. Mai 2024 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>.

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 13. Mai 2024

Die Finanzbehörde

586

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 085-24 JS**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Sanierung und Umbau Verwaltungsgebäude, Kieler Straße 40, 22769 Hamburg

Bauauftrag: Sanitär

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 1.351.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. Juli 2024;

Fertigstellung: ca. Januar 2026

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

11. Juni 2024 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>.

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 13. Mai 2024

Die Finanzbehörde

587

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 120-24 WH**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Zu- und Ersatzbau für Klassenräume,

Mensa und Sporthallen,

Gaußstraße 171, 22765 Hamburg

Bauftrag: Heizung

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 338.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. Juli 2024;

Fertigstellung: ca. Mai 2025

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

11. Juni 2024 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische

Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>.

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 13. Mai 2024

Die Finanzbehörde

588

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 121-24 CR**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Zu- und Ersatzbau, Gaußstraße 171, 22765 Hamburg

Bauftrag: Lüftung

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 252.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. Juli 2024;

Fertigstellung: ca. Mai 2025

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

11. Juni 2024 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische

Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>.

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 13. Mai 2024

Die Finanzbehörde

589

Verhandlungsverfahren

Vergabenummer: **SBH VgV VV 074-24 JS**

Verfahrensart: Verhandlungsverfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Herstellen und Sanieren von Freianlagen an den Standorten Müssenredder und Delingsdorfer Weg / Birrenkovenallee in Hamburg-Freianlagen gem. §§ 38 HOAI

Leistung:

Das Carl-von-Ossietzky Gymnasium befindet sich im Hamburger Stadtteil Poppenbüttel in direkter Nachbarschaft zur Schule Müssenredder. Geplant ist ein Abriss des Geb.-Nr. 1 und 3, ein Zu- und Ersatzbau und anschließende Sanierung von Außenanlagen. Der geplante Neubau platziert an der Straße Müssenredder. Die Gestaltung des neuen, adressbildenden Haupteingangs ist planerisch hervorzuheben sowie die erdgeschossige Innenraumnutzung in den gestalterischen Ansatz in der Freianlage fortzuführen und Innen- und Außenraum miteinander zu verbinden. Das Schulgrundstück liegt im RISE Fördergebiet Müssenredder/Tegelsberg. Die räumlich abgrenzbare, am südlichen Rand der Belegenheit befindliche Randflächen sind unter Berücksichtigung der Interessen und Ziele des Stadtteils zu überplanen.

Die StS Oldenfelde befindet sich im Hamburger Stadtteil Rahlstedt in direkter Nachbarschaft zum Gym Oldenfelde. Am Doppelschulstandort wurde 2018 ein Neubau übergeben. 2019 wurde die Sanierung der Außenanlagen fertiggestellt. 30% der Flächen sind naturnah zu gestalten. Das Regenwassermanagement ist neu zu konzipieren, die notwendigen PKW-Stellplätze und Fahrradplätze nachzuweisen.

Die bauliche Entwicklung der Standorte erfolgt in mehreren Bauabschnitten.

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 195.000,00 Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:
Vertragslaufzeit ca. 41 Monate.

Schlussstermin für die Einreichung der Teilnahmeanträge:
12. Juni 2024 um 14.00 Uhr

Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen und die „Fragen & Antworten“ finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter:
<https://hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>.

Hinter dem „LINK Bieterportal“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt. Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Registrierung im Bieterportal reichen Sie Ihre Bewerbung bitte rein elektronisch ein. **TEILNAHMEANTRÄGE UND ANGEBOTE KÖNNEN AUSSCHLISSLICH ELEKTRONISCH ABGEGEBEN WERDEN.**

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bewerber im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des öffentlichen Teilnahmewettbewerbs finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Hamburg, den 10. Mai 2024

Die Finanzbehörde 590

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
Vergabenummer: **SBH VOB OV 119-24 LG**
Verfahrensart: Offenes Verfahren
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Zubau von Klassenräumen und einer Sporthalle,
Döhrnstraße 42, 22529 Hamburg
Bauftrag: Zimmerer
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 413.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn: ca. September 2024;
Fertigstellung: ca. Januar 2025
Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
11. Juni 2024 um 10.00 Uhr
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.
Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>.

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter:
<https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieterern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 10. Mai 2024

Die Finanzbehörde 591

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg
Vergabenummer: **SBH VOB OV 126-24 IE**
Verfahrensart: Offenes Verfahren
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Zubau von Klassenräumen und einer Sporthalle,
Döhrnstraße 42 22529 Hamburg
Bauftrag: Schlosser
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 160.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn: ca. Juli 2024;
Fertigstellung: ca. Februar 2025
Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:
11. Juni 2024 um 10.00 Uhr
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.
Kontaktstelle:
SBH | Schulbau Hamburg
Einkauf/Vergabe
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de
Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>.
Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.
Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.
Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 10. Mai 2024

Die Finanzbehörde

592

Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg

Vergabenummer: **SBH VOB OV 136-24 SW**

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:

Zubau von Klassenräumen und einer Sporthalle,
Döhrnstraße 42 22529 Hamburg

Bauauftrag: Pfosten-Riegel-Fassade

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 125.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:

Beginn: ca. Juli 2024;

Fertigstellung: ca. November 2024

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:

11. Juni 2024 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:

SBH | Schulbau Hamburg

Einkauf/Vergabe

vergabestellesbh@sbh.hamburg.de

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <https://hamburg.de/bauleistungen/>.

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <https://schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 10. Mai 2024

Die Finanzbehörde

593

Öffentliche Ausschreibung

- 1) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Finanzbehörde Hamburg
Gänsemarkt 36
20354 Hamburg
Deutschland
+49 40428231386
+49 40427310686
ausschreibungen@fb.hamburg.de

- 2) Verfahrensart (§§ 8 ff. UVgO):
Öffentliche Ausschreibung [UVgO]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind (§ 38 UVgO):
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- 4) Entfällt
- 5) Art der Leistung, Umfang der Leistung, sowie Ort der Leistungserbringung:

Glas und Gebäudereinigung MR Pflanzen un Blumen, St. Petersburger Str. 28, Glacischaussee 20, Holstenwall 28, 20355 Hamburg für die Zeit ab 1. Januar 2025, unbefristet

Ausgeschrieben wird die Glas- und Gebäudereinigung MR Pflanzen un Blumen, St. Petersburger Str. 28, Glacischaussee 20 und Holstenwall 28, 20355 Hamburg für die Zeit ab 1. Januar 2025, unbefristet.

Bei dem Objekt handelt es sich um mehrere Dienstgebäude in der Parkanlage Pflanzen un Blumen mit einer Gesamtreinigungsfläche von 1.837m² und einer Glasreinigungsfläche von 402m².

Ort der Leistungserbringung: 20355 Hamburg

- 6) Anzahl, Größe und Art der Lose bei Losaufteilung (§ 22 UVgO):
Losweise Ausschreibung: Nein
- 7) Zulassung von Nebenangeboten (§ 25 UVgO):
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Ausführungsfrist(en):
Vom 1. Januar 2025
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/feb48e59-7558-4d48-b834-cf995b6d5650>
- 10) Ende der Teilnahme- oder Angebotsfrist und Ende der Bindefrist:
Teilnahme- oder Angebotsfrist:
25. Juni 2024, 10.00 Uhr
Bindefrist: 1. Januar 2025, 0.00 Uhr
- 11) siehe Vergabeunterlagen
- 12) Entfällt
- 13) siehe Vergabeunterlagen
- 14) Zuschlagskriterien, sofern nicht in den Vergabeunterlagen genannt (§ 43 UVgO):
Wirtschaftlichstes Angebot:
UfAB 2018: Einfache Richtwertmethode

Hamburg, den 6. Mai 2023

Die Finanzbehörde

594

Gerichtliche Mitteilungen

Terminsbestimmung:

71 K 54/22. Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Dienstag, 27. August 2024, 9.30 Uhr**, Sitzungssaal 224, Amtsgericht Hamburg, Caffamacherreihe 20, 20355 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Rotherbaum Gemarkung Rotherbaum, Flurstück 1033, Wirtschaftsart und Lage Bauplatz, Anschrift Feldbrunnenstraße 48, 833 m², Blatt 2033 BV 1.

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen): Unbebautes Grundstück, Größe 833 m², rechteckig geschnitten und voll erschlossen. Bebauung laut Baustufenplan zweigeschossig in offener Bauweise (2 Wo). Für eine Bebauung ist die Baumfällung notwendig, die genehmigungsbedürftig ist. Ob die Genehmigung erteilt werden wird, wurde nicht ermittelt.

Verkehrswert 5.065.000,- Euro.

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. Februar 2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 24. Mai 2024

Das Amtsgericht, Abt. 71
595

Terminsbestimmung:

802 K 32/23. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 29. August 2024, 10.00 Uhr**, Sitzungssaal E.005 (Zutritt ausschließlich über Anmeldung im Erdgeschoss.), Amts-

gericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, 22083 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Farmsen Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum ME-Anteil 369,64/100.000, Sondereigentums-Art Wohnung, SE-Nummer 199, Blatt 7194 BV 1, an Grundstück Gemarkung Farmsen, Flurstück 3722, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Mischnutzung, Berner Heerweg 44, Ebeersreye, 636 m², Gemarkung Farmsen, Flurstück 3815, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Berner Heerweg, Ebeersreye 102, 104, 106, 108, 110, 112, 114, 116, 118, 120, 23.274 m².

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen): Frei lieferbares Wohnungseigentum bestehend aus zwei Zimmern, Küche, Duschbad, separates WC, Abstellraum und Balkon. Es besteht ein Sondernutzungsrecht an einem Kellerraum. Etwa 1978 gebaut und eine Wohnfläche von etwa 71,30 m². Das Wohngeld beträgt derzeit 484,- Euro monatlich. Die Wohnung ist vollständig saniert mit moderner Ausstattung und ruhiger Ausrichtung innerhalb der Anlage.

Verkehrswert: 268.000,- Euro.

Weitere Informationen und kostenloser Gutachtendownload: www.zvg.com.

Außerdem kann das eingeholte Gutachten auf der Geschäftsstelle, Raum 2.050, montags, dienstags, donnerstags, freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr (Tel. 040/42863-6795 oder -6798, Fax 040/427983411) eingesehen werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 27. September 2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs ent-

gegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 24. Mai 2024

**Das Amtsgericht
Hamburg-Barmbek**

Abteilung 717

596

Terminsbestimmung:

323 K 16/20. Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Mittwoch, 14. August 2024, 9.00 Uhr**, Sitzungssaal 245, Amtsgericht Hamburg-Altona, Max-Brauer-Allee 89, 22765 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Erbbaurecht, eingetragen im Grundbuch von Othmarschen Blatt 1643 BV 1, an dem im Grundbuch von Othmarschen Blatt 1642 eingetragenen Grundstück Gemarkung Othmarschen, Flurstück 1122, Wirtschaftsart und Lage Hof- und Gebäudefläche, Anschrift Liebermannstraße 29, 529 m².

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen): Das Erbbaurecht umfasst ein eingeschossiges Wohngebäude mit Vollkeller, Erdgeschoss und ausgebautem Dachgeschoss. Baujahr etwa 1947. 1955 erfolgte eine Aufstockung mit einem Satteldach. Anbau Windfang 1961 sowie Errichtung eines Badezimmers. Die Umstellung auf Ölheizung erfolgte 1971 mit Kellertank mit 3.600 Liter Fassungsvermögen. Wohnfläche insgesamt etwa 103,17 m². Vorhanden sind 6 Zimmer, davon zwei kleine/halbe Zimmer, Küche, Duschbad, WC, Flurflächen, Windfang, kleine Kammer im Dachboden. Beheizung über Ölheizung, Warmwasserversorgung dezentral über elektrische Einzelgeräte. Die Ausstattung ist im Wesentlichen unterdurchschnittlich. Es liegt eine Eigennutzung durch einen der Miteigentümer vor. Das Erbbaurecht hat noch eine Laufzeit bis zum 30. Juni 2030.

Vor Erteilung des Zuschlagsbeschlusses ist durch den Meistbietenden die Zustimmung des Erbbaurechtsherausgebers zur Erteilung des Zuschlages einzuholen. Erbbaurechtsherausgeber ist die Freie und Hansestadt Hamburg.

Verkehrswert: 20.000,00 Euro

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. September 2020 in das Grundbuch eingetragen worden.

Zur Zuschlagserteilung ist die Zustimmung des Grundstückseigentümers erforderlich.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Erbbaurechts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 24. Mai 2024

**Das Amtsgericht
Hamburg-Altona**

Abteilung 323

597

Terminbestimmung:

541 K 7/23. Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Freitag, 12. Juli 2024, 9.30 Uhr**, Sitzungssaal 18, Amtsgericht Hamburg-Blankenese, Dormienstraße 7, 22587 Hamburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung: Eingetragen im Grundbuch von Sülldorf lfd. Nr. 1, Gemarkung Sülldorf, Flurstück 3024, Wirtschaftsart und Lage Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Anschrift Am Waldpark 6, 140 m², Blatt, 3712 BV 1, 1/12 MEA an 3016, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Wüstland, Am Waldpark, 370 m², 2/zu1.

Objektbeschreibung: Mittelreihenhaus, Baujahr 1999, zwei Vollgeschosse,

voll ausgebautes Satteldach, Kellergeschoss sowie Carport mit Abstellraum, Wohnfläche 132 m², fünf Zimmer.

Im Übrigen wird auf das Sachverständigenutachten Bezug genommen.

Verkehrswert: 735.000,00 Euro

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. September 2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 24. Mai 2024

**Das Amtsgericht
Hamburg-Blankenese**

Abteilung 541

598

Aufgebot

421 II 3/24. **Herr Marco Baumann**, Eichholzfelder Deich 9, 21037 Hamburg hat den Antrag auf Ausschluss unbekannter Grundpfandrechtsgläubiger bei Gericht eingereicht.

Bei dem Grundpfandrecht handelt es sich um die im Grundbuch des Amtsgerichts Hamburg-Bergedorf, Gemarkung Ochsenwerder, Blatt 398. Bezeichnung: Ochsenwerder Elbdeich 209, in Abteilung III Nummer 2 eingetragene Hypothek zu 2.000,- Goldmark, eingetragen aufgrund Bewilligung vom 27. Oktober 1925 am 7. November 1925.

Eingetragener Grundpfandrechtsgläubiger laut Grundbucheintrag: Spar- und Darlehenskassen – Verein des Kirchspiels Ochsenwerder e.G.m.u.H. in Ochsenwerder.

Der Grundpfandrechtsgläubiger wird gemäß §§ 434, 450 Abs. 4 FamFG aufgefordert, seine Rechte spätestens bis zu dem 10. September 2024 vor dem Amtsgericht Hamburg-Bergedorf anzumelden, da ansonsten seine Ausschließung der Gläubigerrechte erfolgen und der Grundstückseigentümer das Grundpfandrecht erwerben kann.

Hamburg, den 24. Mai 2024

**Das Amtsgericht
Hamburg-Bergedorf**

Abteilung 421

599

Aufgebot

421 II 5/24. **Herr Marco Baumann**, Eichholzfelder Deich 9, 21037 Hamburg hat den Antrag auf Ausschluss unbekannter Grundpfandrechtsgläubiger bei Gericht eingereicht.

Bei dem Grundpfandrecht handelt es sich um die im Grundbuch des Amtsgerichts Hamburg-Bergedorf, Gemarkung Ochsenwerder, Blatt 398 Bezeichnung: Ochsenwerder-Elbdeich 209, in Abteilung III Nr. 3 eingetragene Hypothek zu 1.000,00 Reichsmark, eingetragen aufgrund Bewilligung vom 27. August 1936 am 28. August 1940.

Eingetragener Grundpfandrechtsgläubiger laut Grundbucheintrag: Spar- und Darlehenskassen – Verein des Kirchspiels Ochsenwerder e.G.m.u.H. in Ochsenwerder.

Der Grundpfandrechtsgläubiger wird gemäß §§ 434, 450 Abs. 4 FamFG aufgefordert, seine Rechte spätestens bis zu dem 10. September 2024 vor dem Amtsgericht Hamburg-Bergedorf anzumelden, da ansonsten seine Ausschließung der Gläubigerrechte erfolgen und der Grundstückseigentümer das Grundpfandrecht erwerben kann.

Hamburg, den 14. Mai 2024

**Das Amtsgericht
Hamburg-Bergedorf**

Abteilung 421

600

Sonstige Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Vergabenummer: **GMH VOB ÖA 012-24 CR**
Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:
Neubau einer Verwaltung und Mensa,
Grundschule Sinstorfer Weg 40, 21077 Hamburg
Bauftrag: Baureinigung
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 28.000,- Euro
Ausführungsfrist voraussichtlich:
Beginn: schnellstmöglich nach Beauftragung;
Fertigstellung: ca. August 2024
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:
5. Juni 2024 um 10.00 Uhr
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische
Angebotsabgabe zugelassen.
Kontaktstelle:
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH
Einkauf/Vergabe
einkauf@gmh.hamburg.de
Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen
und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Ver-

öffentlichungsplattform unter:
<https://hamburg.de/bauleistungen/>.

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen
Sie unter: <https://gmh-hamburg.de/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten
Bieterinnen nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden
die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte
„Dokumente“.

Hamburg, den 15. Mai 2024

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 601

Gläubigeraufruf

Der Verein **Milpa e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 22188) mit Sitz in Hamburg, ist zum 31. Januar 2024 aufgelöst worden. Als Liquidatorinnen wurden Frau Maïke Holderer, 6bis Route d'Ossau , 64260 Izeste, Frankreich und Frau Silvia Hummerich-Holderer, Luisenstrasse 43 b, 53604 Bad Honnef, bestellt. Die Gläubigerinnen/Gläubiger werden gebeten, sich bei den Liquidatorinnen zu melden.

Hamburg, den 3. Mai 2024

Die Liquidatorinnen

602